Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

Bezugs-Preis für Halle u. Giebichenstein 2,50 ℳ, durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschluß Nr. 158.

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Anzeige-Gebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf. sonst 18 Pf. Sämmtliche für die Hallische Zeitung aufgegebenen Anzeigen werden im „Hallischen Intelligenzblatt" unentgeltlich abgedruckt. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 Pf.

Nummer 290. Halle, Freitag 11. Dezember 1891. 183. Jahrgang.

Halle, den 10. Dezember.

Der Mißbrauch des Vereinswesens

hat auch die Generalsynode beschäftigt. Uns geht über dieses Thema nachstehende Einsendung von besonders geschätzter Hand aus unserem Leserkreise zu, der wir an hervorragender Stelle Raum geben zu müssen glaubten. Der Herr Einsender schreibt:

Wir müssen dies anerkennen, denn auch nach unserer Ansicht zieht die Vergnügungs- und Genußsucht der Jugend, vornehmlich auf dem Lande, stets neue Nahrung aus dem Mißbrauch, welchen die Vereine mit Vergnügungen aller Art treiben, weit über das erlaubte und ihnen gesetzlich zustehende Maß hinaus.

Bei dieser Gelegenheit sollen Uebelstände zur Sprache gebracht worden sein, welche dringender Abhülfe bedürfen. Man kann besonders in der Provinz Sachsen die Erfahrung machen, daß, wenn die gesetzlichen Vorschriften und polizeiliche Bestimmungen auf allen Gebieten genau gehalten werden, auf dem Gebiete des Vereinswesens werden sie fortwährend umgangen. Besonders auf dem Lande richtet die lage Auffassung der Polizeiorgane sehr viel Schaden an; denn in dem Maße, als die öffentlichen Tanzlustbarkeiten beschränkt werden, wachsen die Vergnügungsvereine wie Pilze aus der Erde, welche bekanntlich für ihre Tanzvergnügungen der polizeilichen Erlaubniß zu ihrer Abhaltung an bestimmten Tagen nicht bedürfen und an einen bestimmten Zeitpunkt, wo das Local Nachts geräumt werden muß, nicht gebunden sind. Es mag sein, daß einige Gerichtsentscheidungen die Situation eher verdunkelt wie erhellt haben; aber Thatsache ist, daß zur Zeit die meisten Vereine bei ihren Tanzlustbarkeiten auf dem Lande einem Jeden Zutritt gewähren und Eintritts- oder Tanzgeld von einem Jeden Anwesenden erheben, dadurch ihre Unkosten decken und noch bedeutende über die Kosten hinausgehende Geldüberschüsse einziehen.

Darüber besteht kein Zweifel, daß ein derartiges Vorgehen den Vereinen nicht gestattet ist, weil sie dadurch den öffentlichen Tanzlustbarkeiten gleichzustellen sind und diejenigen dort hülfhaften Anhörige nicht mehr erheben können, welche geschlossenen Gesellschaften eingeräumt sind. So sehr man z. B. auch denjenigen Kriegervereinen sympathisch gegenüber stehen mag, welche wirklich ernstlich bestrebt sind, patriotische Gesinnungen zu erhalten, so dürften doch auch diesen nicht Ausnahmen statuirt werden, welche ungesetzlich sind.

Die unteren Polizei-Organe drücken auf diesem Gebiete fast immer ein Auge zu, weil mehr oder weniger „überall" so verfahren wird und der Einzelne durch sein Eingreifen nicht gerne das Odium der ganzen Gegend auf sich ziehen möchte. Man fürchtet auch vielfach, durch ein energisches Eingreifen bei den einflußreichen Gastwirthen eine Mißstimmung zu erregen, welche auf die politischen Wahlen ungünstig einwirken könnte — und läßt daher lieber die der Verführung willig folgende Jugend in einer Vergnügungssucht verkommen, welche entsittlicht und entnervt. Die älteren und wohlgesinnten Mitglieder der Gemeinden seufzen über diese Zustände; sie können aber die kaum confirmirten Burschen und Mädchen nicht genug hüten und wirksam zurückhalten, weil es der Verführungen zu den Tanzlustbarkeiten gar zu viele sind, und fügen sich daher in das Unvermeidliche.

Es wäre in der That dringend zu wünschen, daß die höheren Behörden diese Verhältnisse recht eingehend untersuchten und Abhülfe schafften.

Politische und vermischte Nachrichten.

* Der **Kaiser** arbeitete gestern Morgens mit dem Chef des Civilkabinets und nahm hierauf einen längeren Vortrag des Kultusministers entgegen. Mittags ertheilte der Monarch dem türkischen Botschafter Tewfik Pascha eine Audienz. Nachmittags kamen beide Majestäten von Potsdam nach Berlin.

* **Fürst Bismarck** hat, wie die „Post" hört, noch am vergangenen Freitag erklärt, er werde zur ersten Lesung der Handelsverträge nicht im Reichstage erscheinen.

* **Der Seniorenkonvent des Reichstags** (Vorstand und Vertrauensmänner der verschiedenen Parteien) trat gestern Vormittag zusammen, um sich über die Behandlung der Handelsverträge schlüssig zu machen. Wie verlautet, ist man übereingekommen, von einer Ueberweisung an eine Kommission Abstand zu nehmen, damit die Verträge jedenfalls noch vor Weihnachten zur Erledigung kommen.

Die Fraktionen haben gestern sämmtlich Sitzungen anberaumt, um die Redner für die erste Berathung zu designiren.

* Der „Reichsanzeiger" bestätigt die bereits gemeldete Ernennung des Pastors **Vieregge** in Bonn zum Nachfolger Stöckers in der Stelle als zweiter Hof- und Domprediger in Berlin.

* **In Hofkreisen von Bukarest** verlautet, der Besuch des deutschen Kaisers daselbst werde im März stattfinden. Prinz Heinrich und drei andere Prinzen von Hohenzollern werden den Kaiser begleiten. Auf der Reise werde der Kaiser einen eintägigen Aufenthalt in Budapest nehmen, woselbst er der Gast des Kaisers Franz Joseph sein werde.

* **Die Petitionskommission** beschloß zu beantragen, der Reichstag möge die Gesuche auf Rückzahlung von Verbrauchsabgabe für Sprit und die Verbrauchsabgabe für freie Herstellung von Branntwein dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überweisen. Die Petition, betr. Ausfuhr bezw. Niederlegung von Zucker mit dem Anspruch auf Gewährung des früheren höheren Steuervergütungsgesetzes (Berichterstatter Abg. Münch), wurde dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

* **Die Wahlprüfungskommission** stellte die schriftlichen Berichte über die Wahlen der Abgg. von Oertzen, Sewlo und Werbach fest und beschloß ferner, beim Plenum die Gültigkeitserklärung betreffs der Wahlen des Abg. Grafen von Saldern-Ahlimb (Potsdam 3) und des Abg. Abt (4. Pfalz, nationallib.) zu beantragen.

* Nach **Deutsch-Ostafrika** wird der Münchener „Allg. Ztg." zufolge an Stelle des verstorbenen Ingenieurs Hochstetter als Führer einer der Seen-Expeditionen Lieutenant z. S. Sprink nach Afrika gehen. Mit Major von Wissmann werden Verhandlungen gepflogen, damit er die Leitung seiner Expedition auf einen anderen übertrage.

* Die **subventionirten Reichspostdampfer** nach Ost-Afrika, welche bisher nur bis zur Delagoabai fuhren, werden der „Hamb. Börsenhalle" zufolge ihre Fahrten vom 1. Januar n. Js. ab bis Natal ausdehnen.

* Wenn der **Reichstag**, wie jetzt anzunehmen, die Handelsverträge vor Weihnachten erledigt, wird man einem verhältnißmäßig frühen Schluß der Session, also vor Ostern entgegensehen können. Von Vorlagen ersten Ranges, auf deren Erledigung noch viel Zeit wird verwendet werden müssen, wird alsdann nur der Etat übrig bleiben, vorausgesetzt daß nicht noch viel neues Material eingeht. Dagegen berechnet man in maßgebenden Kreisen, daß der Mitte Januar zusammentretende preußische Landtag, hauptsächlich wegen des Volksschulgesetzes, wohl fünf Monate für seine Arbeiten gebrauchen werde.

* Eine **Berufung des deutschen Handelstages zur** Begutachtung der Handelsverträge, die wir schon neulich avisirten, soll, wie jetzt auch von anderer Seite bestätigt wird, nach der Entscheidung des Präsidiums nur dann stattfinden, wenn die Handelsverträge im Reichstag in eine Kommission verwiesen werden und die zweite Lesung der Verträge erst nach den Weihnachtsferien stattfindet. Alsdann solle in den ersten Tagen des Januar der Handelstag zusammentreten.

* Dem Vernehmen nach dürfte demnächst der Bundesrath über ein Gesuch der mit dem Sitze in Berlin errichteten **Afrolabe-Kompagnie** Beschluß fassen, wonach ihr vom Bundesrathe die Rechte einer juristischen Person beigelegt werden sollen, wie sie im § 8 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vorgesehen sind. Das Statut der Gesellschaft ist bereits durch den Reichskanzler genehmigt worden. Die Gesellschaft hat sich auch bereits konstituirt und die Wahlen zu ihrer Vertretung vorgenommen. Die Gewährung der Rechte einer juristischen Person an die Afrolabe-Kompagnie würde im Interesse der wirthschaftlichen Entwickelung des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie liegen. Wie wir hören, hat der Reichskanzler den Antrag der Afrolabe-Kompagnie zur Annahme empfohlen.

* **Die Frequenz des Reichstags** war heute eine etwas bessere, so daß wenigstens für die Handelsverträge endlich ein beschlußfähiges Haus erwartet werden darf.

---

* **Die geringeren Leistungen der freien Hilfskassen** im Vergleich zu den Zwangskassen gehen deutlich aus der Krankenkassen-Statistik hervor, auf die sich Minister v. Bötticher anläßlich im Reichstag zur Krankenkassen-Novelle berief. Die Krankheitsdauer ist bei den Mitgliedern der freien Hülfskassen länger als die Krankheitsdauer bei den Mitgliedern der Zwangskassen. Bei der ersteren dauert ein Krankheitsfall im Durchschnitt 18,3 Tage, bei letzteren schwankt er zwischen 14,2 und 16,7 Tagen; die Durchschnittsdauer bei allen Kassenarten übersteigt die Krankheitsdauer bei den eingeschriebenen Hülfskassen um etwa 12 pCt. Das kommt daher, weil eben der Arzt nicht so häufig und nicht so zeitig zu dem Patienten, der der freien Hülfskasse angehört, kommt, wie das der Fall ist bei den Patienten der Zwangskassen. Ein ähnliches Ergebniß liefert die Betrachtung der Zahl der Krankentage, welche auf das einzelne Kassenmitglied entfallen. Diese beträgt pro Mitglied bei der Gemeindekrankenversicherung 3,86, bei den Ortskrankenkassen 5,40, bei den Betriebskrankenkassen 5,85, bei den Bankrankenkassen, die wegen des krankheitsgefährlichen Betriebes hier besonders hervortreten, 8,20, und bei den Innungskrankenkassen 4,18; sie beträgt aber bei den eingeschriebenen Hilfskassen 6,60 und bei den landesrechtlichen Hülfskassen 6,31. Dabei sind noch die Hilfskassen in Bezug auf die Auswahl ihrer Mitglieder bekanntlich sehr viel günstiger gestellt als die Zwangskassen, weil sie nicht, wie die letzteren, Jeden nehmen müssen ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand.

Die Vertreter der Hilfskassen berufen sich immer darauf, daß sich, wenn man ihre Aufwendungen auf die Zahl der Mitglieder vertheile, eine höhere Aufwendung auf das einzelne Mitglied, als für den Durchschnitt aller Kassen ergebe. Viel richtiger aber ist es, wenn man die Rechnung so aufmacht, daß man ausrechnet, wieviel Aufwendungen kommen bei jeder Kassenart auf den einzelnen Krankentag? Daraus kann man einen zutreffenden Schluß ziehen, welche Kassenkategorie mehr leistet und namentlich nach der Richtung, daß die ärztliche Behandlung gesichert ist. Da ergiebt sich denn, daß auf einen Krankentag Krankheitskosten entfallen bei der Gemeindekrankenversicherung 1,77, bei der Ortskrankenkasse 2,01, bei den Betriebskrankenkassen 2,56, bei den Bankrankenkassen 2,37, bei den Innungskrankenkassen 2,10, bei den eingeschriebenen Hilfskassen 1,95 und bei den landesrechtlichen Hilfskassen 1,98. Im Durchschnitt aller dieser Kassenarten kostet der Krankentag 2,12 Mark. Hinter diesem Durchschnitt bleiben die eingeschriebenen Hilfskassen nicht unerheblich zurück, sie leisten also für den Krankentag weniger als den Durchschnitt.

Endlich, ein dritter Beweis dafür, daß die Vortheile bei den eingeschriebenen Hilfskassen im Gesammtdurchschnitt geringer sind, möchte sich daraus entnehmen lassen, daß, während im Jahre 1889 bei den Gemeinde-Krankenversicherungen die Krankheitskosten 7 Millionen betragen haben und die Beiträge der Arbeitnehmer 4 Millionen — bei den Ortskrankenkassen belaufen sich diese Beiträge auf 27 und 23 Millionen —, bei den eingeschriebenen Hilfskassen 10 Millionen Krankheitskosten erwachsen sind, und dagegen von den Mitgliedern der freien Hilfskassen über 12 Millionen an Beiträgen und Eintrittsgeldern aufgewendet worden sind. Die Mitglieder der freien Hilfskassen haben also 2 Millionen und etwas darüber mehr gezahlt, als ihnen an Krankenunterstützung und ärztlicher Fürsorge zugewendet worden ist.

---

* **In einer sozialdemokratischen Versammlung** im 3. Berliner Wahlkreise kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Jungen und den Alten in der sozialdemokratischen Partei bei den Ausführungen über den Begriff des Anarchismus. Großer Lärm entstand, als ein Mitglied des Bureaus einen Unabhängigen seiner Vergangenheit wegen nicht zu Worte wollte kommen lassen. Der so Angegriffene wollte sich vertheidigen, wurde aber niedergeschrien und warf seinem Angreifer Lüge und hodenlose Gemeinheit vor. Von den Fraktionisten kam nur „Genosse" John zum Wort, der meinte, die Opposition habe nichts gelernt und nichts vergessen. — Wilhelm Werner wurde einerseits mit großem Beifall, andererseits mit Hohn und Zurufen wie „Hinauswerfen!" empfangen. Der häufigen Unterbrechungen wegen kam er kaum zum Gegenstande der Tagesordnung. Als Werner auf ein lautes „Mäh" oder „Meh" — es hörte sich an wie Böcken oder Mäckern — bemerkte, er scheine sich in einem Hammelstalle zu befinden, und sich weigerte, diesen Ausdruck zurücknehmen, wurde ihm das Wort entzogen. Hiernach erhob sich ein solcher Tumult, daß der überwachende Polizeioffizier die Versammlung auflöste. Bei Verlassen des Saales kam es verschiedentlich zu Reibungen mit Worten und Ellenbogen.

Zum Kapitel der „allgemeinen Menschenrechte!"

Von sozialdemokratischer Seite kehrt die Behauptung immer wieder, die Konstitutionsurkunde sei eines jener „allgemeinen Menschenrechte", deren Erklärung durch die „große französische Revolution denselben allseitige Anerkennung verschafft hat, und erst neuerlich brachte ein sozialdemokratischer Redner diese Freiheit in ursächlichen Zusammenhang mit neuerlicher Revolution.

Ist es überhaupt mit den historischen Kenntnissen der sozialrevolutionären Führer meist recht schwach bestellt, so stellt doch die angegebene Verknüpfung die Dinge geradezu auf den Kopf; denn ein schärferes Koalitionsverbot, wie es die Revolutionsepoche für Frankreich brachte, dürfte überhaupt nicht Gesetzeskraft gehabt haben.

Durch das Gesetz vom 14. März 1791 hatte die konstituirende Versammlung die alte gewerbliche Organisation, die Zünfte in Frankreich aufgehoben, unläßlich unter Berufung auf die „allgemeinen Menschenrechte", nach denen Freiheit und Gleichheit aller Bürger höchstes Prinzip wäre. Als aber die Meister und Gesellen einen Widerstand gegen diese Aufhebung der alten Ordnung zu organisiren begannen, erkannte die konstituirende Versammlung darin eine Gefahr für Freiheit und Gleichheit und nahm einen Streik der Pariser Zimmerleute zum Anlaß, um nur vier Monate später durch das Gesetz vom 17. Juni 1791 ein geradezu drakonisches Koalitionsverbot zu erlassen.

Noch den Menschenrechten hatten alle Franzosen das Versammlungsrecht; das Gesetz vom 17. Juni 1791 verbot den Franzosen gleichen Berufs jegliche Versammlung und Organisation. Für die Geschichte der Koalitionsbestimmungen ist gerade dieses Gesetz nicht ohne Interesse; dasselbe verfügte u. A.:

Art. 1. „Da die Abschaffung jeder Art von Genossenschaften aus Bürgern desselben Standes und Gewerbes eine der Grundlagen der französischen Verfassung bildet, ist deren Wiederbegründung unter welchem Vorwande oder welcher Form immer verboten."

Art. 2. „Die Bürger desselben Standes und Gewerbes, die Unternehmer, die Personen, welche einen offenen Verkaufsladen haben, die Arbeiter und Gesellen, welches Handwerker immer, können, wenn sie sich beisammen befinden, sich weder Vorsitzende noch Schriftführer ernennen, noch Protokoll führen oder Beschlüsse fassen, noch Verhaltungsmaßregeln für ihre vorgeblichen Gemeindeinteressen aufstellen."

Art. 4. „Wenn entgegen den Grundsätzen der Freiheit und der Verfassung Bürger desselben Standes, Gewerbes oder Handwerkes untereinander Berathungen pflegen oder untereinander Vereinbarungen treffen sollten behufs einmüthiger Verweigerung oder Festsetzung nur zu einem gewissen Preise ihrer Arbeit oder ihres Gewerbes, so sind diese Berathungen und Vereinbarungen als verfassungswidrig, ein- gegenangesetzt der Freiheit und der Erklärung der Menschenrechte und somit für nichtig zu erklären."

Art. 5. „Wenn diese Berathungen oder Zusammenberufungen, Kundmachungen oder Rundschreiben irgendwelche Drohungen gegen die Unternehmer, Handwerker, Arbeiter oder fremde Taglöhner enthielten, die in den Ort arbeiten können, oder gegen Die, welche sich mit einem geringeren Lohne begnügten, sind die Urheber, Anstifter oder Unterzeichner dieser Handlungen oder Schriften mit einer Geldstrafe von 1000 Livres und drei Monaten Gefängniß per Person zu belegen."

Gerade zur rechten Zeit wird im Wiener „Handelsmuseum" an dieses, eigentlich erst 1864 in Frankreich aufgehobene Koalitionsverbot der Constituante erinnert, welches durch den code Napoleon 1810 noch eine weitere Verschärfung erfahren hatte. Bezeichnend genug ist aber, wie die Verfasser der „allgemeinen Menschenrechte" dieselben in praxi definiren, und daß unsere sozialdemokratischen „Gebrüder", welche sich auf die Ersteren gar zu gern berufen, von letzteren gar nichts zu wissen scheinen.

Reichstags-Verhandlungen.

(136. Sitzung vom 9. Dezbr.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Antrags Goldschmidt, betreffend die Rechtsverhältnisse der Handlungsgehilfen. Nach demselben sollen die Handlungsgehilfen befugt sein, beim Abgange ein Zeugniß über die Dauer der Beschäftigung zu beanspruchen das auf Verlangen auch auf Führung und Leistungen auszudehnen ist.

Abg. Goldschmidt (fr.): Mein Antrag bezweckt nur, für die Handlungsdiener dasjenige Recht zu gewähren, welches auch die Arbeiter nach der neuen Gewerbeordnung besitzen. Man hat den Arbeitern den Anspruch auf ein Zeugniß zugestanden, um ihnen das Fortkommen zu erleichtern. Warum sollen die Handlungsgehilfen nicht dasselbe Recht besitzen? Hat man sie doch bezüglich der Krankenversicherung mit den Arbeitern gleichgestellt. Im Interesse des Fortkommens der jüngeren Leute bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen.

Abg. Uhlendorf (fr.): Der Antrag wird seinen Zweck nicht erreichen. Denn ein Handlungsgehilfe, der sich ein Zeugniß nur über die Dauer der Beschäftigung ausstellen läßt, wird von vornherein die Vermuthung gegen sich haben, daß er etwas Böses begangen hat. Die Prinzipale legen dem Zeugniß thatsächlich auch nicht viel Gewicht bei, vielmehr erkundigen sie sich betreffs der Leistungen des Stellesuchenden bei den früheren Prinzipalen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818911211-11/fragment/page=0001

Abg. Dr. Hartmann (f.) bestreitet, daß der Antrag einem dringenden Bedürfnisse entspreche. Denn die Fälle, in denen ein Privatval sich geweigert habe, ein Zeugniß auszustellen, seien doch nur äußerst selten. Ihm, Redner, sei nur ein Fall bekannt. Außerdem dürfe man bei der bevorstehenden Revision des Handelsgesetzbuches nicht mit solchen einzelnen Aenderungen kommen. Rundweg ablehnen würde er und seine Partei den Antrag allerdings nicht.

Abg. Spahn (Ctr.) (auf der Tribüne unverständlich) bittet um Verweisung des Antrages in eine Kommission.

Abg. Singer (S.-D.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu dem Antrage.

Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.) erklärt das Einverständniß seiner Partei mit dem Antrag und befürwortet Ueberweisung desselben an eine Kommission.

Abg. Schamann (dkr.) macht die Sozialdemokraten auf den Widerspruch aufmerksam, den sie heute in der Frage der Kündigungsfrist einnehmen, und den sie in der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle einnahmen, wo sie die tägliche Kündigung befürworteten.

Abg. Singer weist den Vorwurf zurück, daß er sich mit seiner Haltung in der Gewerbeordnungsnovelle in Widerspruch gesetzt habe.

Von einer Kommissionsberathung wird Abstand genommen, da kein formeller Antrag vorliegt, und die zweite Berathung wird demnach unmittelbar im Plenum stattfinden.

Es folgt die Berathung des Antrags Auer auf Einräumung des Rechts an den Reichstag zur Einsetzung parlamentarischer Enquetekommissionen behufs seiner Information mit dem Rechte, Zeugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen.

Abg. Bebel (S.-D.) befürwortet den Antrag unter Hinweis auf den entsprechenden Gebrauch in andern Ländern, namentlich England. In unserer Zeit, die unter dem Zeichen sozialer Reformen stehe, seien solche Enqueten von höchster Wichtigkeit. Der Antrag habe weder den Zweck noch werde er die Folge haben, das Wirken der Regierung zu beeinträchtigen und eine parlamentarische Regierung zu schaffen.

Abg. Schrader. Ich bin mit dem Antrage durchaus einverstanden.

Abg. Dr. Bachem (Ctr.). So grobartige Folgen, wie sie von den Vorrednern geschildert werden, dürften die parlamentarischen Enqueten nicht haben. Auch in England hat diese Institution heute nicht mehr die Wichtigkeit wie früher. Das Parlament arbeitet heute viel extensiver als früher, so daß die Einsetzung von Enqueten zu viel Zeit wegnehmen würde. Außerdem wird dem Reichstag von der Regierung genügendes Material zur Verfügung gestellt, und es steht jedem Abgeordneten die Möglichkeit offen, sich die betreffenden Informationen zu verschaffen. Es ist inopportun, in der heutigen Zeit eine Verfassung zu ändern, die als Kompromiß zwischen verschiedenen Richtungen unter schweren Kämpfen zu Stande gekommen ist.

Abg. Frhr. v. Manteuffel (dk.). Wir werden gegen den Antrag stimmen, weil wir in ihm den ersten Versuch erblicken, einen Theil der Executive auf den Reichstag zu übertragen, und weil wir nicht diesen Versuch mitmachen wollen, da wir nicht übersehen können, was für weitere Folgen aus diesem ersten Versuch sich ergeben.

Abg. Dr. v. Marquardsen (L): Die Bedenken des Vorredners kann ich nicht theilen, der Vorschlag tritt aus dem Charakter der Verfassung nicht heraus.

Abg. Schrader betont ebenfalls, daß der Antrag an dem Geiste der Verfassung nichts ändere.

Abg. Dr Bachem hält seine Behauptung aufrecht, daß der Antrag eine Verfassungsänderung in sich schließe. Das Centrum aber lehne Verfassungsänderungen grundsätzlich ab.

Die Diskussion wird geschlossen.

Im Schlußworte zum Antrage bemerkt

Abg. Bebel, daß die Regierungen dem Antrage deswegen kaum ihre Zustimmung versagen würden, weil er eine Verfassungsänderung in sich schließe. Dem Abg. Frhr. v. Manteuffel sei zu erwidern, daß zur Einsetzung einer parlamentarischen Enquete doch die Stimme der Reichstagsmehrheit erforderlich sein würde, und Herr v. Manteuffel glaube doch nicht, daß die Sozialdemokraten demnächst die Mehrheit im Reichstage haben würden (Abg. Frhr. v. Manteuffel: Na! Na! Heiterkeit). Wenn die Majorität des Reichstages das Bedürfniß einer Enquete anerkenne, so sei kein Grund, diesem Wunsche nicht zu willfahren.

Da ein Antrag auf Kommissionsberathung nicht gestellt ist, so wird die zweite Berathung im Plenum stattfinden.

Vor der Berathung der Anträge Rickert-Barth betr. die Abänderung des Wahlverfahrens vertagt sich das Haus.

Der Präsident schlägt nunmehr vor, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung die erste Berathung der Handelsverträge zu setzen.

Abg. von Maslow (f.) beantragt dagegen, für morgen noch von der Berathung der Handelsverträge abzusehen, da seine Partei noch nicht in der Lage gewesen sei, sich mit denselben zu beschäftigen, für die doch eine eingehende Prüfung erforderlich sei.

Abg. Graf Ballestrem (Ctr.) bittet dagegen, es bei dem Vorschlag des Präsidenten zu belassen. In der diesen Morgen stattgehabten Zusammenkunft der freien parlamentarischen Vereinigung habe man den Beginn der ersten Lesung am Donnerstag allgemein für wohl angängig erklärt. Voraussichtlich werde die Regierung mit einer erläuternden Rede die Verhandlungen einleiten, und nach dieser würde man so eventuell beschließen können, die weiteren Verhandlungen bis auf den nächsten Tag zu vertagen.

Abg. Rickert schließt sich dem an.

Abg. von Maslow: Ich konstatire, daß die Mehrheit uns nicht Zeit gelassen hat, in eine gründliche Prüfung der Sache einzutreten, bevor die Verhandlungen im Hause beginnen.

Abg. Rickert weist gegenüber diesem Vorwurf darauf hin, daß seiner Zeit die Kartellparteien ihre Mehrheit ausgenutzt haben, um eine überhastete Berathung des Invaliditätsgesetzes durchzusetzen.

Abg. v. Maslow: Das Land erwartet nicht in erster Reihe die Entscheidung des Reichstags, sondern, daß seine Vertreter einen Gegenstand gründlich prüfen, ehe sie in die Diskussion eintreten.

Abg. Frhr. von Manteuffel führt aus, daß er in der freien parlamentarischen Vereinigung nur unter der Voraussetzung gegen die sofortige Verhandlung am Donnerstag nichts eingewendet habe, daß falls nach der Rede des Reichskanzlers eine Vertagung beantragt werden würde, von der anderen Seite des Hauses dem kein Widerspruch entgegengesetzt werde.

Hierauf setzt das Haus gegen die Stimmen eines kleinen Theils der Konservativen die von dem Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung: Erste Lesung der Handelsverträge, für Donnerstag fest.

Der Handels- und Zollvertrag mit Belgien

ist im Anschluß an den jetzt bestehenden vom 22. Mai 1865 ratifizirten und am 30. Mai 1881 revidirten sowie auf unbestimmte Zeit verlängerten Vertrag entworfen.

Die Artikel 1 und 2 sind aus Combinationen von Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages entstanden.

Der Artikel 3 ist neu und bezieht sich auf die neu vereinbarten Vertragstarife.

Diese behandeln zunächst die Zölle bei der Einfuhr nach Belgien. Die belgischen Tarifkonzessionen sind, da der belgische Zolltarif überwiegend zollfreie oder mit mäßigen Zollsätzen ausgestattete Abtheilungen und Unterabtheilungen enthält, zum größten Theil Bindungen bestehender Befreiungen von Eingangsabgaben und bestehender Eingangsabgaben. An Zollermäßigungen sind folgende gewährt: Schafböcke, Mutterschafe, Hammel für das Stück statt der bisherigen 2,50 Fr. 2 Fr., Bier in Fässern der Hektoliter statt 6 Fr. 5 Fr., vergoldete, versilberte oder bronzirte Holzleisten statt 10 Proz. des Werthes 6 Proz., Wild statt 0,50 Fr. für das kg 0,15 Fr., Pflaumen, getrocknete, in Fässern von mindestens 180 kg oder in Säcken von mindestens 80 kg Bruttogewicht, ohne innere Umschließungen für 100 kg statt 25 Fr. 15 Fr., gemeines Töpfergeschirr, nicht namentlich genannt, für 100 kg statt 1,50 Fr. 1,25 Fr. sowie Tressen mit Ausnahme solcher aus Stroh, und Fournituren aller Art aus Rohr, Stroh, Esparto, Rinde Palmfasern oder Haaren für die Fabrikation von Hüten statt 5% des Werthes freie Einfuhr. — Die wichtigste dieser Konzessionen ist die für Schafvieh, da Belgien etwa zwei Drittel seines Bedarfs — im Jahr 1889: 128 989 Stück bei einer Gesammteinfuhr von 178 952 Stück — aus Deutschland bezieht. Außerdem wurde der Zoll von 1 Fr. für Lämmer gebunden. — Im Uebrigen bestehen die belgischen Zugeständnisse ausschließlich in Zollbindungen. Dieselbe betreffen hauptsächlich die Zollfreiheit für Stärke, den Zoll von 1 Fr. für den Kubikmeter Eichen- und Nußbaumholz, sowie dergleichen gesägtes Holz, die Verzollung von Stricken oder Bindfaden von weniger als 2 mm im Durchmesser gleich den Garnen — außerdem ist die Grenze, bis zu welcher Seilerwaaren als Bindfaden zu behandeln sind, für den Fall der Einführung eines Zolls für Seilerwaaren erweitert worden — den Zoll von 0,15 Fr. für das Kilogramm frischgeschlachteten Fleisches in ganzen und halben Thieren, die Zollfreiheit von enthülstem Reis, von Abraumsalzen und Superphosphaten, von Rohseide- und Floretseidezwirnen, den 10prozentigen Werthzoll für Herrenkleidungsstücke aus Wolle allein oder gemischt mit anderen Spinnmaterialien, Wolle, dem Gewicht nach vorherrschend, für leinene Kreppe und Manschetten, für Herrenhüte jeder Art, die Zollfreiheit für Rüböl, Rapsöl und Palmkernöl, die Sätze für verschiedene Erzeugnisse der Maschinenindustrie, sowie für Werkzeuge aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl, die Zollfreiheit von thierischen Oelen, Oleïn, Stearin, Oelsäure, rohes und zugerichtetes Kopfhaar sowie Kopfhaarreste, den 10prozentigen Werthzoll für eineAnzahl von Kurz- und Quincailleriewaaren, die Zollsätze für Kupfer und Nickel, Kupfer- und Nickelwaaren, Schmiedeeisen, Schmiedeeisenwaaren, Stahl in Stangen, Blech oder Draht, Stahlwaaren, die Zollfreiheit von goldenen Bijouterien, den 10proz. Werthzoll von Goldschmiedearbeiten, desgleichen von Silber, den 10proz. Werthzoll für verschiedene Arten Möbel, unter welchen auch geschnitzte dergleichen Möbel einbegriffen sind, den Satz von 4 Fr. für Papier, mit Ausnahme der Pappen, den 10proz. Werthzoll für Schuhmacherwaaren aller Art, den Satz für Faïence und Porzellan, die Zollfreiheit für die wichtigeren Erzeugnisse der chemischen Industrie Deutschlands, für die deutschen Farbstoffe und Farben, für Hopfen, den 10proz. Werthzoll für Glaswaaren mit Ausnahme des Spiegel- und Fensterglases 2c. sowie den Zollsatz von 15 Fr. für das Hektoliter Essig von nicht mehr als 8 Prozent Gehalt an reiner Essigsäure. In letzterer Beziehung ist in dem Tarif auch eine Bestimmung wegen der Verbindung von hochprozentigem Essig auf der Zollniederlage aufgenommen.

Bezüglich der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet hat sich Deutschland gegenüber Belgien, abgesehen von den Oesterreich-Ungarn und Italien gegenüber eingegangenen, zu folgenden besonderen Zollermäßigungen verstanden (die Zollsätze beziehen sich immer auf 100 kg): Rohe, dichte, geronnte, eingeläumte oder mit angewebten, baumwollenen Fransen versehene, abgepaßte, baumwollene Bettdecken sollen statt 80 ℳ 60 Mark, desgleichen gebleichte statt 100 80 ℳ und desgleichen gefärbte statt 120 90 ℳ zahlen; ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Baumwollenabfällen, in Stücken von nicht über 50 cm Lang und breit, welche das Ansehen von grauer Packleinwand haben und zu Packzwecken, Putzlappen u. s. w. verwendet werden, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien oder einzelnen gefärbten Fäden statt 10, 7,50 ℳ, Eisenbahnschienen, Eisenbahnradreifen und Eisenbahnräder statt 3, 2,50 ℳ, Kochgeschirr, eisernes, grobes, emaillirtes statt 10, 7,50 ℳ, Gewehrfedern, Gewehrhähne, Gewehrläufe, eiserne, große, nicht abgeschliffene, statt 60, 6 ℳ, abgeschliffene statt 60, 10 ℳ, desgleichen feine lowie polirte, lackirte 2c. statt 60, 24 ℳ, Gewehrschlösser statt 60, 24 ℳ, Cichorien, gebrannte (gedarrt) statt 1, 0,80 ℳ, Kratzen (Kratzmaschinen bezw. Maschinentheile mit aufgezogenen Krazenbeschlägen) im Gewichte von mindestens 200 kg netto statt 36, 18 ℳ, Sohlleder, Brüsseler und dänisches Handschuhleder statt 36 — 30 ℳ, einfaches und gewirntes Zutegarn ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht: bis zu Nr. 8 englisch statt 5, 4 ℳ, über Nr. 8 bis Nr. 20 englisch statt 6, 5 ℳ, abkommodirter Rohwirn aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen mit Ausnahme der Baumwolle statt 70, 60 ℳ, Packleinwand aus Jute oder Werg oder aus den hier bezeichnenden Spinnstoffen (Flachs ausgenommen), ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht, bis 40 Fäden in der Kette und den Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 qcm statt 12, 10 ℳ, Erdnuß- (Arachidens-)Oel in Fässern, amtlich denaturirt, statt 10 — 6 ℳ, Oelfarbe statt 4 — 3 ℳ, Papier zu Reclamen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen 2c. vorgeriebtet statt 10 — 6 ℳ, Papiertapeten, nicht vergoldet, versilbert, bronzirt, gepreßt oder sammetartig statt 24 — 18 ℳ, gefirnißtene oder gepolirte Platten aus Steinen aller Art, ungeschliffen, Steinmeßarbeiten, soweit sie nicht unter Tarifposition 33 d des deutschen Zolltarifs einbegriffen sind, ungeschliffen statt 3 — 2,50 ℳ, glasirte Dachziegeln und Mauersteine, Thonfliesen, einfarbig, nicht glasirt statt 1 — 0,75 ℳ, Schmelztiegel, Muffen, Kapseln, Retorten, feuerfeste Röhren und Platten, mit Ausnahme solcher aus Graphit, statt 2 — 1,50 ℳ. — Außer diesen Zollermäßigungen vorhandenen Zeugen noch folgende, in den deutsch-österreichischen und italienischen Verträgen nicht enthaltenen Zollbindungen zugestanden: die Zollfreiheit für Nähmaschinen, Heusaat, Dampfmaschinen und Dampfkessel zur Verwendung beim Schiffsbau, der Satz von 3 ℳ für rohe Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen, von 5 ℳ für dergleichen polirte, gefirnißte 2c., von 2,50 ℳ für ganz grobe Eisenwaaren und Eisengußwaaren, von 3 ℳ für Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet ist, Brücken und Brückenbestandtheile, Anker, Ketten und Drahtseile 2c., von 60 ℳ für Gewehre aller Art, von 6 ℳ für Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe, ungeschliffen, ungeschnitten, wenn die einfache Höhe und die einfache Breite zusammen bis 120 cm betragen, von 8 ℳ (brutto), wenn sie darüber bis 200 cm und von 10 ℳ (brutto), wenn sie über 200 cm betragen, von 8 ℳ für Lokomotiven und Lokomobilen, von 3 ℳ für Müllereimaschinen, elektrische Maschinen 2c. aus Gußeisen, von 5 ℳ für solche aus schmiedbarem Eisen, von 2 ℳ für Palm- und Kokosnußöl und anderem vegetabilischem Talg, von 2 ℳ für Talg von Rindern und Schafen, von 12 ℳ für Wollengarn, gebleicht oder gefärbt, einfach, von 24 ℳ für dergleichen gebleicht oder gefärbt, doublirt.

Im Schlußprotokoll zu Artikel 3 ist auf Antrag Belgiens, so heißt es in der Denkschrift zum deutsch-belgischen Vertrage, ebenso wie dies in dem Vertrage mit Oesterreich-Ungarn geschehen, deutscherseits die Verpflichtung übernommen worden, die bestehenden Zollbegünstigungen für die Einfuhr zur See nicht zu erweitern. Belgien, welches derartige Zollbegünstigungen für die Einfuhr zur See nicht gewährt, hat sich ebenfalls verpflichtet, auch in Zukunft solche nicht einzuführen. Belgien hat überdies, mit Rücksicht auf seine geographische Lage, und daß daraus sich ergebenden erheblichen Durchfuhrinteressen entscheidendes Gewicht darauf gelegt, dagegen sichergestellt zu sein, daß kein Zwischenhandel nicht etwa durch Einführung einer surtaxe d'entrepôt gefährdet werde. Nachdem dem belgischen Wunsche durch die Vereinbarung betreffs der Zollbegünstigungen für die Einfuhr zur See im Wesentlichen bereits entsprochen war, schien es mit Rücksicht auf den großen Werth, den Belgien auf die fragliche Zusicherung legte und den es durch das Angebot von Zugeständnissen seinerseits bethätigte, unbedenklich, dem belgischen Antrage zu entsprechen. Es ist indessen eine Fassung gewählt worden, welche unsere Verpflichtung gegen Belgien zur Abstandnahme von jeder surtaxe d'entrepôt nicht als eine unbedingte darstellt, sondern dieselbe nur unter der Voraussetzung und insolange bestehen läßt, als auch in Belgien kein surtaxe d'entrepôt eingeführt wird."

Der Artikel 4 trifft Vorsorge, daß der durch die Zollgesetzgebung bei einheimischen Industrie- und Bodenerzeugnissen gewährte Zollschutz nicht auf Grund der etwa bestehenden inneren Abgaben verschärft werden kann. Im Schlußprotokolle ist Belgien eine Ausnahme dahin zugestanden worden, daß die Bestimmung dieses Artikels auf Rohzucker und Branntwein in so lange nicht anwendbar sein soll, als diese beiden Gegenstände in Belgien mit keinem Zoll belegt sind. „Nach der belgischen Gesetzgebung, so heißt es in der schon erwähnten Denkschrift, wird von Rohzucker und Branntwein zur Zeit an Stelle eines Zolles eine Accise erhoben, welche das einheimische Erzeugniß nicht gleichmäßig belastet. Diese Verwandlung der Accise in einen dem Betrage entsprechenden Zoll würde in Belgien nur auf dem Gesetzswege erfolgen können und für die fremde Waare nicht nur keinen Vortheil bringen, sondern ihr gewisse, zur Zeit bestehende Begünstigungen hinsichtlich der Entrichtung der Abgaben entziehen."

Die Artikel 2 bis 7 sind aus bisherigen Bestimmungen mit unwesentlichen Modifikationen gebildet.

Artikel 8 enthält die auf internationalem Gebrauch beruhende Bestimmung, daß die einer dritten Macht im Grenzverkehr eingeräumten Begünstigungen von der allgemeinen Meistbegünstigung ausgenommen sind.

Der Artikel 9 regelt die Rechte und Befugnisse der Handlungsreisenden und tritt an Stelle der über diesen Gegenstand bestehenden besonderen Vereinbarungen mit Belgien. Die neuen Bestimmungen beruhen so ziemlich auf derselben Grundlage, wie bisher, jedoch mit der Maßgabe, daß die deutschen Handlungsreisenden künftighin auch in Belgien steuerfrei bleiben sollen, so lange die belgischen Handlungsreisenden in Deutschland einer Gewerbe- oder Einkommensteuer nicht unterliegen.

Der Artikel 10 ist neu. Die Denkschrift besagt darüber: „Von belgischer Seite ist ganz besonders Gewicht darauf gelegt worden, hinsichtlich des deutschen Eisenbahnverkehrs thunlichst weitgehende Vergünstigungen und Zusicherungen für die Ein- und Ausfuhr über belgische Häfen zu erlangen. Es schien unbedenklich, den belgischen Eisenbahntransporten gegen Reciprozität die Gleichstellung mit den einheimischen Eisenbahntransporten in demselben Umfange zuzugestehen, wie dies in Gemäßheit des neuen Vertrages mit Oesterreich-Ungarn und des Schlußprotokolls hierzu in Bezug auf die österreichisch-ungarischen Eisenbahntransporte, analog den bisherigen Vertragsbestimmungen, geschehen ist. Darüber hinaus mußte die Festlegung prinzipieller Beschränkungen der deutschen Eisenbahntarifpolitik in dem vorliegenden Handelsvertrage unterwerfen abgelehnt werden".

Der Artikel 11 ist an Stelle des bisherigen Artikels 6 getreten.

Der Artikel 12 ist neu und entspricht der in den neuen Verträgen enthaltenen Form für die Erstreckung des Vertrages auf die mit einer der vertragschließenden Theile zollgemeinen Länder und Gebiete.

Der Artikel 13 setzt die Dauer des Vertrages in derselben Weise fest, wie in den übrigen Handelsverträgen. Da der bestehende Handelsvertrag mit Belgien nicht gekündigt ist, so ist ferner ausdrücklich bestimmt, daß derselbe mit Beginn des neuen Vertrages außer Kraft tritt.

Der vorletzte Absatz des Schlußprotokolls ist neu.

Wie bereits erwähnt, ist der Zoll für frisch geschlachtetes Fleisch in ganzen oder halben Thieren zum Satze von 15 Cents. für das Kilogramm gebunden. Diese Bindung hat, so wird in der Denkschrift ausgeführt, einen verhältnißmäßig geringen Werth, solange die auf einem besonderen belgischen Gesetze beruhende Bestimmung bestehen bleibt, daß an den eingeführten Stücken sich die Lungentheile befinden müssen. Es ist gelungen, von belgischer Seite die Zusage zu erwirken, daß den belgischen Kammern zugleich mit dem neuen Vertrage ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, um diese Bestimmung mit Bezug auf Schaffleisch zu beseitigen, wenn man sich bei der Erwägung nicht verschließen konnte, daß bei Schaffleisch der Befund der Lunge keinen sicheren Rückschluß auf den Gesundheitszustand des Thieres, von welchem das Fleisch herrührt, gestattet. Eine gleiche Zusage in Hinsicht auf Fleisch vom Rindvieh ist nicht zu erreichen gewesen."

Politische Rundschau im Auslande.

— Schweiz. Der Bundespräsident Welti bekart trotz der Bitten des Ständeraths und des Nationalraths auf seiner Demission.

— Frankreich. Die gestrige Mittwochs-Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher der Marinetat zur Berathung gelangte, war fast vollständig von einer Rede Brisson's ausgefüllt. Derselbe verthedigte seinen Bericht und untergrub die neue ministerielle Vorlage einer Kritik. Brisson schloß seine Rede, indem er nachwies, daß das neue Budget Frankreich nicht die nothwendigen Streitkräfte gewähre und die Küsten ohne Vertheidigung lasse.

— Rumänien. Die Beerdigung des neuen Ministeriums hat gestern (Mittwoch) Nachmittag 2 Uhr stattgefunden. Dasselbe ist, wie folgt, zusammengesetzt: Catargi, Präsidium und Inneres; Mano, Domänen; Alexander Lahovary, Aeußeres; A. Stirbey, Finanzen; General J. Lahovary, Krieg; Olanesco, öffentliche Arbeiten; Stowidza Cilejano, Justiz und Demeter Jonesco, Kultus.

— Italien. Der „Popolo Romano" meldet aus Massauah, zwischen dem General Gandolfi und Ras Mangascha von Tigre sei über die Grenzfrage und die freundnachbarlichen Beziehungen ein beide Theile befriedigendes Abkommen zu Stande gekommen, welches am Dienstag am rechten Ufer des Mareb unterzeichnet werden sollte. Nach anderweitigen Meldungen sichern die Verträge den italienischen Kaufleuten vollen Schutz. Den Ras Mangascha ernannte der General Gandolfi zum Ras des Tigre und Generalstabchef.

— Dänemark. Die Dänische Rechte hat am Dienstag in Kopenhagen eine Jahresversammlung von Delegirten verzeichnet, an welcher sämmtliche Minister, etwa 600 Vertreter sämmtlicher Wahlkreise und die Abgeordneten der Rechten theilnahmen. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher die von der Regierung befolgte Politik gebilligt wird. Bei dem späteren Festmahle hielt Ministerpräsident Estrup eine Rede, in welcher er hervorhob, was die Verhandlungen zwischen der Rechten und der Linken angehe, so wisse Niemand genau, welchen Erfolg dieselben haben würden. Es sei zu bedauern, daß der Zeitpunkt der Einigkeit noch nicht erreicht sei. Wenn der Wellfriede jetzt, trotz der Aeußerungen aufrichtiger Friedensliebe Seitens der maßgebenden europäischen Staatsmänner gestört würde, so würde Dänemark diel besser im Stande sein, seine Neutralität zu bewahren, dank der in den letzten Jahren vom Staate und von Privaten gebrachten Opfer.

— Nordamerika. Die dem Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika vom Präsidenten Harrison am Mittwoch zugegangene Botschaft weist auf die bereits abgeschlossenen Reciprocitätsverträge hin und spricht die Hoffnung aus, daß noch vor dem Ende des Jahres weitere ähnliche Verträge zum Abschluß gelangen würden. Zum Schlusse der Botschaft heißt es: Die Unionsregierung habe der russischen Regierung ernste Besorgnisse wegen der strengen Verfügungen gegen die „Hebräer" und der daraus entspringenden Auswanderung nach Amerika, welche ernste Folgen für den Arbeitsmarkt haben dürfte, ausgesprochen. Die Ergebnisse des Mac Kinley-Tarifs verzeichnen die üblen Prophezeiungen der Gegner. Der neue Tarif werde sich bei der vollständigen Erprobung günstig für die Preise der allgemeinen Gebrauchsartikel erweisen. Der neue Tarif habe mehrere große Industrien geschaffen. Der Präsident spricht sich gegen die freie Silberprägung aus, welche das Geschäft auf die Silberbasis stellen würde. Die Geschäftswelt bedürfe beider Metalle. Die Marine der Unionsstaaten müsse schnell durch moderne Schiffe bester Typen zum Schutze der Bürger auf allen Meeren und zur Ausdehnung des Handels der Vereinigten Staaten verwendbar gemacht werden. Vierundzwanzig Kriegsschiffe seien gegenwärtig im Bau begriffen.

— China. Zu den Unruhen in China meldet eine in Paris eingetroffene Depesche aus Peking, die kaiserlichen Truppen seien nach dem Kampfe in dem Distrikte von Tien-Tschang, welcher mit einem Siege der Truppen endete, in der Richtung auf Tschao-Yang vorgerückt. Die Niederlage der Aufständischen werde als sicher angesehen; die Letzteren seien überall umzingelt.

— Brasilien. Nach einer Depesche des „Reuter'schen Bureaus" aus Rio de Janeiro vom 8. d. wird die Lage im Staate Rio de Janeiro eine kritische. Die einander gegenüber stehenden Parteien bewaffnen sich. Der Gouverneur Portella hält sich tapfer in Nictheroy; die Aufständischen organisiren eine provisorische Regierung, haben Parhyba als Hauptstadt gewählt und organisiren eine Streitmacht, um Nictheroy anzugreifen. Die Zentralregierung verhält sich theilnahmlos. — Aus deutschen Marinekreisen verlautet nach einer offiziösen Notiz der „Nordd. Allg. Ztg.", das Kreuzergeschwader, von dessen Dirigirung nach Brasilien bereits in den Blättern die Rede gewesen, werde die chilenischen Gewässer demnächst verlassen und um Kap Horn zunächst nach

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818911211 1-11/fragment/page=0002

den brasilianischen Gewässern gehen. Als weitere Ziele für das Kreuzergeschwader werden Ostafrika und in weiterer Folge Ostasien bezeichnet.

— **Chile.** In der neuesten Nummer des „Reichsanzeiger" wird über die erwähnte Verhaftung eines deutschen Chemikers Dr Witte in Santiago noch Näheres mitgetheilt. Dr Witte war am 11. Juli d. J. verhaftet worden, weil auf der Post Briefe eröffnet waren, in denen sich revolutionäre, besonders gegen den Präsidenten Balmaceda und dessen Mutter gerichtete Flugblätter vorfanden, die, mit der Unterschrift des Dr. Witte versehen, in Prospekte desselben über peptonisirte Milch eingeschlagen waren. Die Untersuchung ergab, daß Dr. Witte, welcher sich in keiner Weise mit Politik abgegeben und von der Versendung der Flugblätter durchaus keine Kenntniß hatte, das Opfer eines gewissenlosen Konkurrenten geworden war, der ihm eine Anzahl seiner Prospekte entwendet und diese dann in der angegebenen Weise benutzt hatte. Auf Verwendung des deutschen Gesandten wurde Dr. Witte bereits am 15. Juli wieder freigelassen.

Aus Nah und Fern.

Der Statthalter Fürst zu Hohenlohe hat der durch das Feuer schwer heimgesuchten Stadt Schlettstadt 3000 ℳ überwiesen. Der Bischof Fritzen spendete 2000 ℳ. Bei der Rettungsarbeit in Schlettstadt leisteten die Mannschaften des 3. Jäger-Bataillons unter Leitung der Offiziere, sowie die Straßburger Feuerwehr ausgezeichnete Dienste.

Die Leichenfeier für den verstorbenen Kaiser Dom Pedro fand am gestrigen Mittwoch in Paris unter Entfaltung großer Pracht und überaus zahlreicher Betheiligung in der Madelaine-Kirche statt. An der Feier, welche der Erzbischof von Paris leitete, nahmen neben der kaiserlichen Familie die hier anwesenden Vertreter der fremden Mächte, die Vertreter des Präsidenten Carnot, die Minister, die Bureaus der Kammer und des Senats Theil. Außerdem waren zahlreiche hohe Würdenträger und Notabilitäten zugegen. Die militärischen Ehren wurden von sieben Infanterie-Regimentern, einem Kürassier-Regiment und einer Batterie erwiesen.

In Louisville ist ein ganzer Häuserkomplex durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt worden. Die Zahl der in den Flammen umgekommenen Personen wird auf 16 beziffert.

Vom englischen Hofe. So überraschend den Ausland die Nachricht von der Verlobung des Prinzen Albert Victor von Großbritannien, ältesten Sohnes des Prinzen von Wales, mit seiner Cousine Prinzessin Marie von Teck war, so wenig war sie es für das Publikum der englischen Hauptstadt. Diesem erschien das Verlöbniß als der legitime Abschluß einer mehrjährigen tiefen Neigung des Prinzen zu der bildschönen Prinzessin, das durch die Sanktion der Königin herbeigeführte Ende und der Lohn eines beharrlichen Kampfes des Prinzen gegen entgegenwirkende Einflüsse, da die Braut, die einst den Thron Englands zu zieren bestimmt ist, väterlicherseits als nicht ganz vollbürtig betrachtet werden kann. Bekanntlich entstammt der Vater, Prinz Teck, aus der Ehe eines Prinzen von einer Seitenlinie des Württembergischen Hauses (Herzog Alexander von Württemberg) mit einer ungarischen Gräfin Rhedey. Die Mutter der Braut ist eine Cousine der Königin Victoria von Großbritannien und die Schwester der Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz. Vor einigen Jahren noch sprach man davon, daß Prinz Albert Victor sich seine Braut aus einem fremdeuren deutschen Fürstenhause holen werde. Aber seit 1½ Jahren ist die fürstliche Dame von der damals die Rede war, bereits sehr glücklich verheirathet.

Im Aermel-Kanal wüthete gestern ein verheerender Sturm; vier Häringsboote konnten die Landung nicht bewerkstelligen und wurden wieder in das Meer hinaus getrieben. Bis jetzt fehlt von denselben jede Spur.

Domberr Verhaas, der Verwalter der Genter Diözesankasse, ist flüchtig geworden; von den Geldern der Kirchenkasse fehlen zwei Millionen Francs.

Neues aus Rußland. Die „Agence de Konstantinople" ist ermächtigt, den von dem „Servet" mitgetheilten Toast, welchen der Kaiser von Rußland bei Gelegenheit der Anwesenheit der außerordentlichen türkischen Mission in Livadia gehalten haben sollte, als Erfindung zu bezeichnen. Thatsächlich habe der Kaiser, ohne sich vom Platze zu erheben, Zuud-Pascha mit den Worten zugetrunken: „Ich trinke auf die Gesundheit Ihres Souveräns, meines Freundes, des Sultans!" Der Toast habe keinerlei offiziellen Charakter gehabt und sei daher Zuud-Pascha nicht erwidert worden. Uebrigens gebe es in Konstantinopel kein „Hofjournal" als welches in auswärtigen Blättern der „Servet" bezeichnet worden sei. Auch die Meldungen über reiche Geschenke des Sultans an den Kaiser von Rußland seien durchaus unbegründet. Von der Anwesenheit des Erzherzogs Leopold von Toscana oder eines anderen Erzherzogs in Konstantinopel sei ein maßgebender Stelle nicht das Geringste bekannt. Die angeblichen politischen Zwecke, welche diesen Besuchen zugeschrieben würden, seien reine Phantasiegebilde.

Im Winterpalais zu Petersburg fand am Dienstag das Georgsritterfest statt. Das sonst übliche Bankett für die Ordensritter unterblieb, da die für Hoffestlichkeiten ausgeworfenen Summen den Nothleidenden in den durch die Mißernte heimgesuchten Gegenden zu Gute kommen sollen. Der Großfürst Georg Alexandrowitsch spendete für die Nothleidenden 5000 Rubel.

Die Dampfkessel-Explosionen im Deutschen Reich während des Jahres 1890. Während des Jahres 1890 fanden im Deutschen Reich 14 Dampfkessel-Explosionen statt. Bei diesen Unfällen verunglückten 18 Personen; 1 waren sofort todt oder verstarben binnen 48 Stunden, während eine schwer und 10 Personen leicht verwundet wurden. Der Art der Kessel nach explodirten 2 liegende Einflammrohrkessel, 5 liegende Zwei- und mehr Flamm- (Heiz-) Rohrkessel, 4 liegende Walzenkessel mit Siederöhren, 1 stehender Feuerbüchsenkessel und 1 engrohriger Siederohrkessel. Betroffen wurden: 8 Steinkohlenbergwerke, 1 Braunkohlenbergwerk, 1 Zuckerfabrik, 1 Branntweinbrennerei, 1 Bierbrauerei, 1 Fruchtmühle, 1 Ziegelei, 1 Cementwarenfabrik, 1 Fabrik emaillirter und verzinnter Eisenwaaren, 1 Holzstoff- und Pappenfabrik, 1 Dampfwäscherei und Badeanstalt, 1 Dampfbagger. Die muthmaßlichen Ursachen der Explosionen waren in 5 Fällen örtliche Blechschwächung, je in 2 Fällen Wassermangel, Alter, Kesselstein, je in einem Falle alter Muß, zu hohe Dampfspannung, schlechtes Material. Während der 14 Jahre 1877 bis einschließlich 1890 haben im Deutschen Reich 214 Dampfkessel-Explosionen stattgefunden; hierbei verunglückten zusammen 577 Personen, von denen 194 getödtet, 106 schwer und 277 leicht verwundet wurden.

Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

— Kürzlich hat Professor Rowland an der Hopkins Universität in Nord-Amerika interessante Versuche über die Zusammenziehung des Sonnenballs angestellt. Er verglich zu diesem Zwecke das Sonnenspektrum unter starker Vergrößerung direkt mit den Spektren der irdischen Elemente im elektrischen Flammenbogen. Hierdurch wurde festgestellt, daß mindestens 36 von irdischen Grundstoffen in der Sonne enthalten seien, während es bei 8 anderen zweifelhaft sei. Fünfzehn Elemente, darunter Stickstoff, sind nicht vorgefunden worden, zehn andere Grundstoffe, unter ihnen Sauerstoff, bedürfen einer weitern Untersuchung. Die Linien des Sonnenspektrums, welche bisher noch nicht zu identifiziren gewesen sind, hält Rowland nur für ein Mittel zur Entdeckung neuer irdischer Stoffe. So hat er z. B. Yttrium spektroskopisch in drei, durch anschließende Analyse in nur zwei getrennte Stoffe zerlegt. Auch unsere Kenntniß des Wasserstoff-Spektrums ist bekanntlich durch Beobachtung der Sterne gekommen, und so dürfte die Chemie durch Erforschung der Sonne mit neuen Elementen bereichert werden. Was außer der Photosphäre der Sonne die Corona derselben betrifft, so scheint es, daß die Corona nur zum geringen Theil auf verspritzte Masse zurückzuführen ist. Wasserstoff sowie Kalcium und andere irdische Stoffe sind in den hellen Linien ihres Spektrums nicht vertreten, und eine helle grüne Linie, welche sich zeigt, hat keinen Repräsentanten irdischer Stoffe.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Originalmittheilungen ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Querfurt, 9. Dez. (Weihnachtsmarkt. — Neue Orgel.) Gestern und heute wurde hierselbst der diesjährige Weihnachtsmarkt abgehalten. Der 1. Tag, der immer der Hauptag ist, verregnete leider vollständig und nur heute bei dem günstigeren Wetter fanden sich eine Anzahl Käufer ein. Die Verkäufer haben kaum die gehabten Kosten eingenommen. — Durch den Musikdirektor Lassen-Eisleben ist heute in Gegenwart der Städt. und Kirchlichen Behörden die neuerbaute Orgel abgenommen worden und soll dieselbe nächsten Sonntag beim Vormittags-Gottesdienste ihrer Bestimmung übergeben werden.

∞ **Liebenwerda**, 9. Dez. (Von dem hiesigen Gesangverein) für gemischten Chor, den der Herr Kantor Kirmse leitet, wurde in unserer Kirche das Oratorium von Stein: „Die Geburt Jesu" mit vortrefflichem Erfolg aufgeführt. Der Ertrag des Concerts, in Höhe von 160 Mark, fließt dem Fonds zur Anschaffung eines Altarbildes zu.

Erfurt, 9. Dez. (Bürgermeister Kirchhoff. — Unselige That.) Zum 1. April k. J. tritt der hiesige 2. Bürgermeister, Kirchhoff, in den wohlverdienten Ruhestand, nachdem er 30 Jahre zum Wohle der Stadt thätig gewesen. Kirchhoff, ein geborener Langensalzaer und Bruder des in der Gelehrtenwelt rühmlichst bekannten Professor Kirchhoff zu Halle, verlebte seine Jugend zu Erfurt und trat nach absolvirten juristischen Studien als Referendar in städtische Dienste, stieg bald zum Assessor auf und wurde am 1. Mai 1861 einstimmig zum 2. Bürgermeister von Erfurt gewählt. Kirchhoff erfreut sich hoher Beliebtheit in der Bevölkerung und dessen gerechtfertigter ist die Frage nach seinem Nachfolger. Wie es heißt, hat der hiesige Stadtrath Lange die meiste Aussicht. In der am nächsten Freitag stattfindenden Sitzung der Stadtverordneten wird die Angelegenheit in Fluß gerathen, die Demission Kirchhoffs genehmigt und die öffentliche Ausschreibung der Bürgermeisterstelle beschlossen werden. — Ein beklagenswerther Vorfall ereignete sich gestern hier in der Baumann'schen Brauerei. Dort waren der Maschinenmeister, Wöhling, ein verheiratheter Mann und Vater von 2 Kindern, und der in derselben Brauerei beschäftigte Kutscher Amberg in Streit gerathen, der bald in Thätlichkeiten ausartete. Der Kutscher ergriff dabei einen Pferdestriegel und ließ denselben mit solcher Wucht auf den Kopf des Gegners niedersausen, daß der Letztere schwer verletzt zusammenbrach. Der Schlag hat die Hirnschale zertrümmert. Eine Trepanation ist nothwendig, ob dieselbe jedoch das Leben des Schwerverwundeten retten kann, ist fraglich. Die behördlichen Maßnahmen sind bereits eingeleitet.

∞ **Rudolstadt**, 9. Dez. (Vermählung des Fürsten.) Heute beging Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt sein Vermählungsfest mit seiner Cousine, der Prinzessin Anna Luise von Schönburg-Waldenburg. Die Hauptstadt des Ländchens hat sich zum Empfange der Braut festlich geschmückt. Entsprechend dem einfachen Sinne des Fürsten, sind die Feierlichkeiten auf ein bescheidenes Maß beschränkt worden. Die Hochzeit des fürstlichen Paares hat einen fast bürgerlich einfachen Anstrich erhalten. Nachdem der feierliche Empfang vorüber war, fand ein Frühstück statt, dem sich bald darauf die Trauungszeremonie anschloß. Dann folgte das Hochzeitsmahl, nach welchem Beendigung das neuvermählte Paar sich, soweit bis jetzt bestimmt, nach Schwarzburg begiebt, um dort in dem reizend gelegenen fürstlichen Schlosse die Flitterwochen zu verleben. Im Lande ist man sehr zufrieden mit der Wahl, welche der Fürst getroffen. Die Prinzessin ist eine bescheidene, liebenswürdige Natur, die sich ohne Zweifel in ihrem künftigen Wirkungskreise bald heimisch gemacht haben wird. Wie erinnerlich, hatte Fürst Günther seine [illegible] nicht langer Zeit geschlossene Verlobung mit der Prinzessin [illegible] Sachsen-Altenburg bald darauf wieder gelöst. Ueber die Gründe dieses Schrittes wurden die verschiedensten Commentare laut. Die Wahrheit ist, wie der V. B. C. schreibt, daß die beiden fürstlichen Verlobten, nachdem sie sich näher kennen gelernt, einsahen, ihr Temperament stimme nicht zusammen und deshalb auf gütliche Weise die Verlobung rückgängig machten, welche der Fürst, dem Wunsche seines Volkes, ihm bald vermählt zu sehen, nachgebend, vielleicht etwas übereilt geschlossen hatte. Fürst Günther ist eine ernste und stille Natur, etwas Philosoph mit vielseitigen wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen, gegen den das sehr heitere, sonnige Temperament der um zwanzig Jahre jüngeren Prinzessin allzusehr abstach. — Die jetzige Braut des Fürsten kennt derselbe als seine Verwandte seit seiner Jugend; ihr ruhiges Wesen wird sich, trotzdem auch sie erst in diesem Jahre das zwanzigste Lebensjahr vollendete, wie man annehmen darf, vortrefflich dem männlich-ernsten Charakter des Fürsten anpassen. Als Hochzeitsgäste sind u. A. die Schwester des Fürsten, Großherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin, Wittwe des verstorbenen Großherzogs Friedrich Franz des Zweiten und deren ältester Sohn, Herzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg, Lieutenant zur See, hier eingetroffen.

Σ **Leipzig**, 9. Dez. (Gerüst-Einsturz.) In der südwestlichen Ecke des nach dem Concerthause zu belegenen Hofes des Reichsgerichtsneubaues brach heute Vormittag ein transportables Leitergerüst zusammen, auf welchem sich eine Anzahl Steinmetzen — den Vermuthen nach 7 — befunden haben, die mit den Abwaschen der inneren Sandsteinfacade beschäftigt gewesen sind. Dadurch, daß dieselben bei der Arbeit auf die eine Seite des Gerüstes getreten sind, ist es in eine schiefe Lage gekommen und hierdurch der Unglücksfall hervorgerufen worden, fremdes Verschulden scheint völlig ausgeschlossen zu sein. Sämmtliche Steinmetzen wurden von dem Gerüst heruntergeschleudert und zwei von ihnen erheblich, drei andere dagegen weniger schwer verletzt. Die Ersteren, von denen der eine, ein Steinmetzmeister aus Lindenau, den linken Unterschenkel gebrochen, der andere dagegen, ein Steinmetz aus Wirtich, einen Beckenbruch und möglicherweise auch innere Verletzungen davongetragen hat, wurden mittelst Krankenwagens nach dem Krankenhause geschafft, während die Anderen in ihre Wohnungen sich begaben. Außerdem haben noch einige Steinmetzen Beschädigungen davongetragen, die jedoch völlig leichter Art sind.

T. **Sondershausen**, 9. Dez. (Denkmal.) Der vom hiesigen Gewerbeverein angeregte Plan, dem verstorbenen Fürsten Günther ein sichtbares aber würdiges Denkmal zu errichten, geht jetzt seiner Verwirklichung entgegen. Unter den Entwürfen wurde von den Preisrichtern als der beste derjenige anerkannt, der unter dem Motto „Ich hab's gewagt" eingereicht war und einen Obelisken auf einem Sockel darstellt. Der Künstler ist ein Sohn hiesiger Stadt, Herr Scheden-sack jun. Den zweiten Preis erhielt Professor Kugel in Gotha.

Industrie, Handel, Finanzen.

— Dividendenschätzungen. Unter dem üblichen Vorbehalt schätzt man: Berlin-Wittenberger Eisenbahn-Ges. ca. 16%, Deutsche Unionbank in Mannheim 3%, Preuß. Bodencreditbank wahrscheinlich 7%, Hamburger Hypothekenbank 8%, Bremer Bank 5%, Duxer Kohlen mindestens 10%, Hessische Ludwigsbahn 4⅔%.

— Zürich, 9. Dezember. Der Bankier Emil Walker stellte seine Zahlungen ein. In hiesigen Kreisen erregt dies großes Aufsehen. Die Schulden sollen mehrere Millionen Francs betragen. Walker soll bedeutende Summen auf seiner gegenwärtigen Reise nach Italien mitgenommen haben.

— Bordeaux 3 pCt. 100 Frcs.-Loose. Die nächste Ziehung findet am 2. Januar 1892 statt. Gegen den Coursverlust von ca. 25 Mark pro Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von Mark 3,00 pro Stück.

Neueste Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 10. Dezbr. Fernsprechnachrichten der „Hall. Ztg."] Prinz Albrecht wird, wie unser Pariser Privatkorrespondent meldet, heute früh auf der Reise nach Lissabon Paris berühren. Der Prinz begiebt sich nach der portugiesischen Hauptstadt, um den Beisetzungsfeierlichkeiten für Kaiser Dom Pedro im Auftrage des Kaisers Wilhelm beizuwohnen. — Die Wahl des Stadtsyndikus Zelle zum zweiten Bürgermeister von Berlin hat, wie wir erfahren, die königliche Bestätigung erhalten.

Stuttgart. Der Ausschuß des württembergischen Weinbauvereins richtet ein Schreiben an die württembergischen Reichstagsabgeordneten, worin die Nothwendigkeit der Erhaltung der Weinschutzzölle nachgewiesen und die in den Handelsverträgen projektirte Herabsetzung der Zölle als ein Unglück für den einheimischen Weinbau bezeichnet wird. Der Ausschuß ersucht die Abgeordneten, den vaterländischen Weinbau vor der drohenden Gefahr zu schützen.

Wien. Nach einer Mittheilung der „Pol. Korr.," aus Konstantinopel hat der Gouverneur von Creta den Behörden bekannt gegeben, daß künftig jeder Mord, ohne Rücksicht aus welchem Grunde er geschehen, mit dem Tode bestraft wird.

Budapest. In der Stadt grassirt Diphtheritis in dem Maße, daß sämmtliche Volksschulen bis zum 10. Jan geschlossen wurden. In der letzten Woche erkrankten über 200 Schulkinder.

Rom. In Citta de Kastello fand gestern Abend ein ziemlich starkes wellenförmiges Erdbeben statt.

Kassel, 9. Dezember. Zwischen Friedberg und Verstadt hat man Nachts den Kaiserlichen Postwagen zu berauben versucht. Strolche fielen den Pferden in die Zügel und griffen den Postillon an, der sie aber mit einigen Revolverschüssen in die Flucht jagte.

Wien, 9. Dezember. In Triest ist der Kapuzinerpater Maria Ferdinand wegen schwerer Verletzung eines anderen Kapuziners verhaftet. — Nach einer Turiner Meldung raubten Diebe im Palais des Grafen Grande in Lodane Werthpapiere im Betrage von 227,000 Lire.

Brüssel, 9. Dezember. Ein Zusammenstoß fand diesen Morgen unterhalb Antwerpens auf der Schelde statt, zwischen dem mit Erz beladenen Schiffe „Maria Janika" und dem deutschen Steamer „Benares". Der Capitän der „Maria Janika" wurde zerquetscht, die Firan desselben auf Strandgut gerettet; das Schiff selbst ist sofort untergegangen.

Paris, 9. Dezember. Der Correspondent der „Agence Havas" in Sofia wurde gestern Abend verhaftet. Der Minister des Aeußern, Ribot, beauftragte den diplomatischen Agenten Frankreichs in Sofia, gegen die Verhaftung zu protestiren und die unverzügliche Freilassung des Verhafteten gemäß den Verträgen zu verlangen.

Neapel, 9. Dezember. Dem „Pungolo" wird aus Rom gemeldet, das Ministerium habe beschlossen, dem militärischen Generalanwalt unverzüglich nach Massauah zu entsenden, um gegen die Generale Baldissera und Cosfato, sowie gegen die übrigen an den Hinrichtungen in Massauah betheiligten Personen eine Untersuchung einzuleiten.

Bremen, 9. Dez. Das Feuer, durch welches, wie gemeldet, die Tonhalle zerstört wurde, brach gegen 1 Uhr aus und breitete sich in kurzer Zeit über das ganze Gebäude aus; innerhalb einer Stunde war das Gebäude vollständig zerstört. Dasselbe war mit ca. 250000 und zwar zur Hälfte bei der Basler Versichermngs-Gesellschaft und zu je ¼ bei der Gesellschaft „Sun" in London und der „Northern Assurance Company in London" versichert. Menschen sind bei dem Brande, so weit bisher bekannt, nicht ums Leben gekommen. Das Feuer dauert noch fort. Die Feuerwehr macht die größte Anstrengung, um die umliegenden Gebäude zu schützen.

Paris, 9. Dez. Der Senatsbeschluß über den Zoll für spanische Weine hat in Spanien große Aufregung hervorgerufen, welche sich ähnlich äußert, wie während des Karolinen-Streits der Zorn gegen Deutschland. Die Kaufleute brechen ihre Beziehungen mit französischen Handelshäusern ab, die Damen der Gesellschaft bilden einen Bund, der sich verpflichtet, nichts mehr aus Paris zu beziehen. Die Blätter fordern die Königin Isabella und ihren Gatten auf, Frankreich zu verlassen und nach Spanien zurückzukehren, was beide denn auch zu thun sich anschicken. Bei öffentlichen Festmählern sind die französischen Weine verbannt u. s. w.

Ein neuer Bankerott.

Görlitz. [Fernsprechnachricht d. Hall. Ztg.] Der Bankier Adolf Albert hierselbst ist flüchtig geworden. Wie verlautet, sind sämmtliche Depots unterschlagen, darunter ein Depot von 785 000 ℳ. Der Concurs ist bereits eröffnet. Der Bruder des Flüchtigen ist verhaftet.

Börse der Stadt Halle a. S.

Halle a. S., den 10. Dezember 1891.

(Preise mit Ausschluß der Maklergebühr per 1000 Ko. netto) **Weizen** matt, 222—234, fremder über Notiz. Rauhweizen 223—233. **Roggen** matt 238—242. **Gerste** Braun 182—198 ruhig, feinste über Notiz, Futter- 160—176. **Hafer** ruhig 158—164, neuer —. **Mais** amerik Mixed ohne Angebot. Donaumais 172—180, neuer ungarischer Mais 164—172. **Raps** —,—,—. **Rüben**, Sommer-Rüben ——. **Erbsen** matt, Victoria- 220—250. **Wicken** ohne Handel. —— **Kümmel** excl. Sack per 100 Ko. netto ohne Handel. **Stärke** incl. Faß von 100 Kilo Inhalt per 100 Kilo netto ——. **Hall. prima Weizen** 48,50——4950, abfallende Sorten billiger. **Maisstärke** incl Sack für 100 kg brutto bei geringen Vorräthen 39,00—40,00 (Preise per 100 Kilo netto.)

Linsen 30—42. **Bohnen** 19,00—20. **Lupinen** —,—. **Kleesaaten: Mohn**, blau 56—58, grau ——.

Futterartikel fest. **Futtermehl** 18,00——19,00. **Roggenkleie** 13,75——14,75. **Weizenschaalen** 11,75——12,25. **Weizengriesskleie** 11,75——12,25. — **Maiskleime**, helle 12,00——13,00

Reisedecken, Schlafdecken, Tischdecken,
empfiehlt
H. C. Weddy-Pönicke.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818911211 1-11/fragment/page=0003

dunkle 11,00—12,00. Deltuchen 13,50—14,50. Malz 30—32 Mark. Rüböl 61,50. Petroleum 23,50 Mark. Solaröl, 0,825/30° 16,50—00,00 Mk. Spiritus p. 10000 L % fil. Kartoffelspiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe 72,40 Mark, mit 70 Mark Verbrauchsabgabe 52,70 Rübenspiritus —,—. B.

Magdeburger Börse vom 9. Dezember 1891.

Reichs-Anleihe		
Magdeburger Stadt-Obligationen	3½	93,50 bz
Chemische Fabrik Buckau-Obligationen	5	— —
Dessauer Gas-Obligationen	4	— —

	Div. p. St. 1889	1890		
Magdeburger Allgem. Versich.-Gesellschafts-Act. v. St. à 300 Mk. vollgezahlt	30	30	—	—
do. Feuerversich.-Actien p. St. à 3000 Mk. mit 20% Einzahlung	203	206	—	—
do. Hagel-Versicher.-Actien p. St. à 1500 Mk. mit 33⅓% Einzahlung	25	32	—	—
do. Lebens-Versich.-Actien p. St. à 1500 Mk. mit 20% Einzahlung	25	26	—	—
do. Rück.-Versich.-Actien per St. à 300 Mk. vollgezahlt	45	45	—	—
	Div. in % 1889	1890		
Actien-Brauerei Neustadt-Magdeburg	8½	8	155,00 G	
Carolinen, consolidirte Bergwerks-Actien	6	7	—	—
Chemische Fabrik Buckau-Actien	0	5	91,50 G	
Dessauer Gas-Actien	10	10	—	—
Eisengießerei und Maschinen-Fabrik Friedr. Ketter, Aktiengesellschaft-Actien	2	3	—	—
Leopp., vorm. chem. Fabrik St.-Actien	4	—	73,— G	
Magdeburger Allgemeine Gas-Actien	4½	4½	—	—
do. Dampfkessel-Gesellschaft	6	6	—	—
do. Bank- und Creditbank-Actien	4	8	88,50 G	
do. Bergwerks-Actien	9	23½	—	—
do. do. Stamm-Priorit.-Act.	9	21½	—	—
do. Privatbank-Actien	5	6½	98,75 G	
do. Strassenbahn-Actien	4	10	—	—
Marie consolidirte Bergwerks-Actien	3½	—	—	—
Maschinen-Fabrik Buckau-Actien	—	2½	—	—
Sächs. Thür. Braunkohlen-Brikett.-Actien	4	9	—	—
do. do. Stamm-Priorit.-Act.	4	9	—	—
Sudenburger Maschinen-Fabrik-Actien	4	20	—	—
Magdeburger Zuckerraffinerie Stamm-Actien	4	6	5½	—
do. do. Stamm-Priorit.	5	7	6½	—

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.

					Fall	Wuchs
Halle	9. Dez.	+ 1,80	10. Dez.	+ 1,80	—	—
Trotha	„	+ 1,70	„	+ 1,74	—	0,04
Straußfurt	„	+ 1,20	„	+ 1,30	—	0,10
Alsleben	8. „	+ 1,37	9. „	+ 1,42	—	0,05

Elbe.

Aussig	8. Dez.	0,16	9. Dez.	— 0,12	—	0,04
Dresden	„	— 1,17	„	— 1,06	—	0,11
Wittenberg	„	+ 1,26	„	+ 1,22	0,04	—
Magdeburg	„	+ 1,19	„	+ 1,18	0,01	—
Barby	„	+ 1,18	„	+ 1,14	0,04	—
Wittenberge	„	+ 1,32	„	+ 1,31	0,01	—

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin, 9. Dezember. Weizen mit Ausschluß von Neukweizen pro 1000 Kilogr. loco vereinzelt höher, Termine niedriger, geschäftslos 50 Tonnen, Kündigungspreis 226,5 Mk. bez., loco 222—236 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 228 Mk. bez., weißer Mk. bez., märkischer — Mk. bez., russischer — Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat 227—226,5—227 Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per Dezember-Januar 226,5—226,25 Mk. bez., per April-Mai 224,5—222,75—223 Mk. bez., per Juni-Juli — Mk. bez.

Roggen per 1000 Kilogr. loco unverändert, Termine niedriger, geschäftslos 200 Tonnen, Kündigungspreis 246,5 Mk. bez., loco 230—241 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 238 Mk. bez., inländischer fein 238—239 Mk. bez., geringer 230 Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat 240,5—240—240,75—240 Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per Dezember-Januar 239,5—239,75—239 Mk. bez., per April-Mai 233,75—234,25—233 Mk. bez., per Mai-Juni — Mk. bez., per Juni-Juli — Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. matt, große und kleine 162—210 Mk. bez., Futtergerste 163—175 Mk. nach Qualität bez., bessere — Mk. bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco Mittelwaare flau, Termine wenig verändert, geschäftslos 50 Tonnen, Kündigungspreis 166 Mk. bez., loco 164—176 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 168 Mk. bez., pommerscher, preußischer, schlesischer und russischer mittel bis guter 166—175 Mk. bez., feiner 179—180 Mk. ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat und per Dezember-Januar 166 Mk. bez., per Januar-Februar — Mk. bez., per April-Mai 171—171,25—170,5 Mk. bez.

Magdeburg, 8. Dezember. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 233—238 Mk., Weizenzufuhr —,—, Mk. bez., feinster englischer Weizen 240 Mk. bez., Kaufweizen 216—226 Mk., Roggen 238—248 Mk., Chevaliergerste 184—196 Mk., Landgerste 176 bis 184 Mk., Hafer 165—173 Mk. für 1000 Kilogr.

Breslau, 9. Dezember. Roggen per Dezember 240 Mk., per Dez.-Jan. —,— Mk., per April-Mai 239,— Mk.

Stettin, 9. Dezember. Weizen unverändert, loco 220—231, per Dezember 231,00, per April-Mai 235,50. — Roggen unverändert, loco 230—231, per Dezember 240,25, per April-Mai 244,00. — Pommerscher Hafer neuer loco 166—170.

Mannheim, 9. Dezember. Weizen per Dezember —,—, per März 23,00, per Mai 23,10. — Roggen per Dezember —,—, per März 23,00, per Mai 23,60. — Hafer per Dezember —,—, per März 15,90, per Mai 16,55.

Hamburg, 9. Dez. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco ruhig, neuer 222 bis 236. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 220—245, russischer loco ruhig, neuer 192—198. — Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Köln, 9. Dezember. Weizen hiesiger loco neuer loco 23,75, fremder loco 25,25, per März 23,0, per Mai 23,60. — Roggen hiesiger loco 24,25, fremder loco 26,25, per März 24,20, per Mai 24,40. — Hafer hiesiger loco 15,50, fremder 18,50.

Wien, 9. Dezember. Weizen per Herbst —Gd., —,—Br., per Frühj. 11,78 Gd., 11,61 Br. — Roggen per Herbst —,—Gd., —,—Br., per Frühj. 1892 11,36 Gd., 11,39 Br. — Hafer per Herbst —Gd., —,—Br., per Frühj. 1892 6,97 Gd., 7,00 Br.

Pest, 9. Dezember. Weizen loco fest, per Dezember —Gd., —,—Br., per Frühjahr 11,31 Gd., 11,33 Br., per Herbst —,—Gd., —,—Br. — Hafer per Frühjahr 6,53 Gd., 6,55 Br., per Herbst —Gd., —,—Br.

Paris, 9. Dezember. (Anfangsbericht.) Weizen ruhig, per Dez. 23,50, per Januar 27,10, per Januar-April 27,60, per März-Juni 28,20. — Roggen ruhig, per Dezember 20,80, per März-Juni 22,70.

Paris, 9. Dezember. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Dezember 23,50, per Januar 27,10, per Januar-April 27,70, per März-Juni 28,20. — Roggen ruhig, per Dezember 20,80, per März-Juni 22,80.

Amsterdam, 9. Dezember. Weizen auf Termine unverändert, per März 266, per März 268. — Roggen loco unverändert, auf Termine träge, per März 251, per Mai 253.

London, 9. Dezember. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

New-York, 9. Dezember. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 95,000, Gerste 1100, Hafer 9,000 Ctrs. Sämmtliche Getreidearten sehr ruhig.

New-York, 8. Dezember. Rother Winterweizen loco 105½, Getreidefracht 4½. Rother Weizen per Dezember 106⅝ bz, per Januar 107½ bz, per Februar 108¾ bz, per Mai 110.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	8. Dezember.		9. Dezember.	
Brodraffinade I.	29,75—30,—	Mk.	29,75—30,—	Mk.
Brodraffinade II.	29,50	Mk.	29,50	Mk.
Gem. Rafinade	29,00—29,50	Mk.	29,00—29,50	Mk.
Gem. Melis I.	28,—	Mk.	28,—	Mk.
Krystallzucker I.	—,—	Mk.	28,—	Mk.
Krystallzucker II.	—,—	Mk.	—,—	Mk.

Tendenz am 9. Dezember. Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	8. Dezember.		9. Dezember.	
Gemahlener Zucker	28,—	Mk.	28,—	Mk.
Kornz. Kend. 92%	19,70—19,50	Mk.	19,70—19,50	Mk.
Kornz. Kend. 88%	18,40—18,70	Mk.	18,35—18,65	Mk.
Nachpr. Kend. 75%	14,80—16,30	Mk.	14,80—16,30	Mk.

Tendenz am 9. Dezember. Behauptet.

II. Terminpreise für Rohzucker i. Produkt, abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Bord Bremen Hamburg.

Notirtes:

Dezember	—,— bez.,	14,60 Br.,	14,50 Gd.	— Januar	14,70 bez., 14,75 Br., 14,70 Gd.
Januar-Februar	—,— bez.,	14,97 Br.,	14,87 Gd.	— Februar	15,05—14,92 bez., 14,95 Br., 14,92 Gd.
März	15,17—,05 bez.,	15,05 Br.,	15,02 Gd.	— April	—,— bez., 15,15 Br., 15,10 Gd.
April-Mai	—,— bez.,	15,25 Br.,	15,20 Gd.	— April-Mai	—,— bez., 15,30 Br.
Mai	15,35—,0 bez.,	15,37 Br.,	1,0 Gd.	— Juni-Juli	—,— bez., 15,40 Br., 15,30 Gd.
August	—,— bez.,	—,— Br.,	—,— Gd.	— August-Sept.	—,— bez., —,— Br., —,— Gd.
Oktober-Dezember	—,— bez.,	—,— Br.,	—,— Gd.	— März-April	—,— bez., —,— Br., —,— Gd.
Juni	—,— bez.,	—,— Br.,	—,— Gd.	— Juli	—,— bez.

Tendenz: Matt.

b. Granulirter Zucker.

Frei auf Bord Hamburg.

Dezember —,— bez., —,— Br., —,— Gd. Tendenz: —.

Die Stellungen der Kaufmannschaft

* Hamburg, 9. Dezember. (Nachmittags-Bericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Proc. Nendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dezember 14,57, per März 15,02, per Mai 15,22, per August 15,47 Tendenz: Behauptet.

* Paris, 9. Dezember. (Telegramm.) (Schlußbericht.) Rohzucker 88 Procent ruhig, loco 36,50 à —,—. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 40,75, per Januar 41,12, Januar-April 41,50, per März-Juni 42,—.

* London, 9. Dezember. (Telegramm.) 96 Proc. Javazucker loco 16,75 ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14,50 ruhig.

Kaffee.

* Havre, 9. Dezember. (Telegramm von Leimann, Ziegler und Co.) Kaffee in New-York schloß mit 15 Points Hausse.

* Havre, 9. Dezember. Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm von Leimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Dezember 86,75, per März 79,—, per Mai 76,50. Ruhig.

* Hamburg, 9. November. (Nachmittags. Good average Santos per Dezember 68,75, per März 67,75, per Mai 61,50, per September 59,75. Ruhig.

* Amsterdam, 9. November. (Telegramm.) Java-Kaffee good ordinary 55,50.

* New-York, 8. Dezember. (Telegramm.) Kaffee Rio Nr. 7 low ordinary per Januar 12,27, per März 11,87.

Petroleum.

* Berlin, 9. Dezember. Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine unbeachtet. Geschäftslos —,— kg. Kündigungspreis —,— Mark. Per diesen Monat — Mark.

Stettin, 9. Dezember. Petroleum loco 11,15.

Bremen, 9. Dezember. Raffinirtes Petroleum fest, loco 6,20 Br.

Hamburg, 9. Dezember. Petroleum ruhig. Standard white loco 6,25 Br., per Januar-März 6,20 Br.

* Antwerpen, 9. Dezember. (Telegr. Schlußbericht). Petroleum raffinirtes Type weiß, loco 16,75 bez., 16,25 Br., per Dezember 16,—, Br., per Januar-März 16,—, Br., per September-Dezember 16,—, Br. Stetig.

* New-York, 8. Dezember. (Telegramm.) Raffinirtes Petroleum Standard white in New-York 6,45—,0 Gd., do. Berdoes white in Philadelphia 6,40—00,0 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,70, do. Pipeline Certificates per Januar 1,00 bez. Ziemlich fest.

Spiritus.

* Berlin, 9. Dezember. Spiritus mit 50 Mark Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proc. = 10000 Proc. nach Tralles. Geschäftslos — Liter. Kündigungspreis —,— Mk. Per diesen Monat —,— Mk.

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Termine matter. Geschäftslos 50,000 Liter. Kündigungspreis 13,7 Mark. Loco mit Faß —,— Mark, per diesen Monat 52,9—,— Mk. bez., per Dezember-Januar 51,8—,— 53,7 bez., per Januar-Februar 1892 51,8—51,5—51,7 bez., per Februar-März —,—, per April-Mai 52,8—52,4 52,5 bez., per Mai-Juni 53,9—52,6—53,7 bez., per Juni-Juli 55,2—52,8 53,0 bez., per Juli-August 55,7—53,4—53,5 bez.

* Nordhausen, 9. Dezember. (Privatmeldung) Branntwein 45 Proc. für 100 Kilogramm ohne Faß und Verbrauchsabgabe frei Waggon 67—70 Mark. Branntwein 40 Proc. für 100 Kilogramm desgl. 62—65 Mark.

Stettin, 9. Dezember. Spiritus ruhig, loco ohne 50 Mark Konsumsteuer 100 Kilogramm ohne Faß 70 Mark Verbrauchsabgabe 57,00, per Januar 56,80, per April-Mai 57,20, —,—, mit 70 Mark Konsumsteuer loco 37,00 bez.

* Posen, 9. Dezember. Spiritus loco ohne Faß (50er) 69,00 bz. loco ohne Faß 70er 49,00. Still.

* Breslau, 9. Dezember. Spiritus per 100 Liter 100 Procent excl. 50 Mk. Verbrauchsabgabe per Dezember 69,60, bz. do. 70 Mark Verbrauchsabgabe per Dezember 50,00, bz. do. per Dezember-Januar —,—, bz. do. per April-Mai —,—.

* Hamburg, 9. Dezember. Spiritus schwach, per Dezember 41,—, Br., per Dezember-Januar 41,—, Br., per Januar-Februar 41,25 Br., per April-Mai 41,—, Br.

* Paris, 9. Dezember. Spiritus matt, per Dezember 47,—, per Januar 46,—, per Januar-April 46,25, per Mai-August 46,0.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* Berlin, 9. Dezember. Amtlich. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termin still. Geschäftslos 150 Centner. Kündigungspreis 61,6 Mark. Loco mit Faß —,— bez., loco ohne Faß 70 Mk. bez., per diesen Monat 61,6—00,0, per Dezember-Januar —,—, per Januar-Feb. nur —,—, per Februar-März —,—, per April-Mai 60,6 bez., per Mai-Juni —,0 bez.

* Breslau, 9. Dezember. Rüböl per Dezember 65,—, per April-Mai —,—.

* Stettin, 9. Dezember. Rüböl still, per Dezember 60,50, per April-Mai 60,50.

* Köln, 9. Dezember. Rüböl loco 66,—, per Mai 63,50, per Oktober 63,00.

* Hamburg, 9. Dezember. Rüböl (unverzollt) fest, loco 63,—.

* Paris, 9. Dezember. (Telegramm.) Rüböl fest, per Dezember 65,—, per Januar 65,75, per Januar-April 66,75, per März-Juni 67,75.

Futterstoffe und Düngemittel.

* Magdeburg, 9. Dezember. Rapskuchen 13,25—14,00 Mark für 100 kg.

* Hamburg, 8. Dezember. Chili-Salpeter. Notirungen der Makler-Vereinigung, Preise loco 9,60 Mk. aus Schiffen zu erwarten: Dezember 9,00 Mk., Januar-Februar 9,07 Mark, Februar-März 9,17 Mark, März 9,25 Mark, März-April 9,17 Mark. Tendenz schwach.

* Hamburg, 8. Dezember. Futterstoffe Palmkuchen, deutsche 120 Mark für 1000 kg, Cocosnußkuchen, deutsche, 165 Mark für 1000 kg. Baumwollsaatkuchen 143—148 Mark für 1000 kg, Erdnußkuchen 140—160 Mark für 1000 kg je nach Qualität, Rapskuchen 130—135 Mark für 1000 kg, Leinkuchen 160 Mark für 1000 kg, Palmkernschrot 115 Mark für 1000 kg.

* London, 7. Dezember. Chili-Salpeter 9 sh. 1,50 d. für gewöhnliche, 9 sh. 4,50 d. für chemische Sorten.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 8. Dezember. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen 22—46 Mk., Speisebohnen weiße, 24—50 Mk., Linsen 40—70 Mk. per 100 Kilogr.

* Berlin, 9. Dezember. Weizenmehl per 100 Kilogr. loco per diesen Monat —,— Termin still —,— Gesündigt 200 Ctr., Kündigungspreis —,— Mk., loco 162—175 Mk. nach Qualität bez., per diesen Monat 159, —,— Mk. bez., per Dezember-Januar —,— Mk. bez., Frühjahr Mk. bez., per April-Mai 136—135,75—,— Mk. bez.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 200—270 Mk. bez., Futterwaare 182—186 Mk. nach Qualität bez.

* New-York, 8. Dezember. (Telegr.) Mais (New) per Januar 56, per Februar 52, per Mai 53.

* Magdeburg, 9. Dezember. Erbsen, gelbe zum Kochen 20,00 bis 25,00 Mark, Speisebohnen, weiße, 19,— bis 32,— Mk., Linsen 24,— bis 42,— Mk. per 100 kg.

Mehl.

* Berlin, 9. Dezember. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine niedriger. Gesündigt —,— Sack, Kündigungspreis —,— Mk. Per diesen Monat 27,7—32,6 Mk. bez., per Dezember-Januar 27,7—,— Mk. bez., per Januar-Februar 1892 27,6—,— per April-Mai 27,5—27,15 bez.

* Berlin, 9. Dezember. Weizenmehl Nr. 00 32,60—30,25 Mk. bez., Nr. 0 30,— bis 29,— Mk. bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 und 1 27,7—32,— Mk. bez., do. feine Marken Nr. 0 und 1 34,00—32,75 Mk. bez. Nr. 0 1/00 über die Nr. und 1 per 100 Kilogr. Sack. Nr. incl. Sack.

* Paris, 9. Dezember. Nachmittag. (Schlußbericht.) Mehl ruhig, —,— per Dezember 48,70, per Januar 49,50, per Januar-April 49,40, März-Juni 51,50.

* New-York, 7. Dezember. (Telegr.) Mehl 4 D. 25 C.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Hamburg, 8. November. Kartoffelstärkefabrikate. Tendenz Ruhig. — Notirungen für 100 kg. Kartoffelstärke. Primawaare prompt 35,—36,— Mk. Ostsee-Prima 3,00—36,00 Mk. Kartoffelmehl. Primawaare 34,25—34,75 Mk. Lieferung 34,25—34,75— Superiorstärke 37,50—38,50 Mk. Superiormehl 38,00—39,— Mk.

Stroh. Heu.

* Berlin, 8. November. (Pol.-Präs.) Richtstroh 4,60—5,20 Mk., Heu 4,00—4,— Mk. per 100 Kilogr.

* Magdeburg, 9. Dezember. Richtstroh 4,10—5,—— Krummstroh 3,00—4,— Heu 6,00—7,— M. Alles für 100 kg.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 8. Nov. (Pol.-Präs.). Rindfleisch v. der Keule 1,20—1,40 Mk., Bauchfleisch 1,00—1,20 Mk., Schweinefleisch 1,10—1,60 Mk., Kalbfleisch 0,80—1,20 Mk., Hammelfleisch 0,80—1,00 Mk., Butter 2,00—2,20 Mk. per 1 Kilogr. Eier 65 Stück 2,80—6,— Mk.

* Magdeburg, 9. Dezember. Rindfleisch von der Keule 1,40 bis 1,50 Mark Bauchfleisch 1,20 bis 1,30 Mk., Kalbfleisch 1,20 bis 1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20 bis 1,30 M., Hammelfleisch 1,20 bis 1,30 M., Schwein 2,10 bis 2,60 M. per 1 kg Eier per Schock 4,— bis 4,80 M.

Kartoffeln.

* Berlin, 8. Dezember. (Kartoffeln) per 100 Kilogramm 7,50—9,37 Mk.

* Magdeburg, 9. Dezember. Kartoffeln 8,— bis 8,50 M. per 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* Liverpool, 9. Dezember. (Telegr.) Anfangsbericht.) Mittlmäßiger Umsatz 8000 B., Zufuhr, Tageximport 24 000 B.

* Liverpool, 9. Dezember. Nachm. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B.

* Leipzig, 9. Dezember. Notirungen u. Kommung auf Zeit: Ein Mate Contrat B Dezember-Januar 3,5 Mk., do B Februar 3,57 Mk., do B März-April 3,6 do B Mai 3,65 Mk., do B Juni 3,67 Mk., Prima do B Juli 3,70 Mk., do B August November 3,72 Mk. do C Dezember 3,67 Mk. Tendenz: Fest. Tagesumsatz 10,000 Kilogr.

Metalle.

* Amsterdam, 9. Dezember. Banka 55.

* Newyork, 7. Dezember. Zinn Straits 19,85 Cent., Alles Mk. 1 Collect 24,50 Cent.

* London, 9. Dezember. Mittag. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Co. Leipzig.) Zinn: Straits 90, Australi 91 Pfund.

* London, 9. Dezember. Chili-Kupfer 45, per 3 Monat 48.

* London, 9. Dezember. Blei ruhig, 11 Pfund., engl. 11 Pfund., Zinn 90 Pfund Zink 22 Pfund., Antimon —.

* Glasgow, 9. Dezember. Vorm. 11 Uhr. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 sh 3 d.

* Glasgow, 9. Dezember. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh 3 d.

* Frankfurt a. M. 8. Dezember. Hochhaltiges Silber in Barren per Kilogr. 120,— Mk.

* Nattendorf, 9. Dezember. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Co. Leipzig). Zinn: Banka 55, Billiton 54 fl.

* Breslau, 9. Dezember. Zink unsolidus.

Verlag der Mittagausgabe der „Saalischen Zeitung in Saale.
Verantwortlich redigirt: Chefredakteur Wilhelm Kuttenkeuler (politischer und allgemeiner Teil), verantwortlich für den Handelsrichtschnitten Dr. Walther Grönenberg für lokales, Provinzielles, Theater und Musik, Louis Lehmann für den Handels-, Börsen- und Inseratentheil — sämmtlich in Saale.
Sprechstunden: Chefredakteur Anthony 11—12, Redakteur Dr. Grönenberg 9—1 Uhr. Die Expedition (Unterstreanenhaus und Geschäftsangelegenheiten) ist geöffnet von 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends.

Berliner Börse v. 9. Dezember.

Preußische und deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	105,80 G
do. do.	3	97,70 G
do. Interimsch. 60 0/0	3	— —
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	105,40 G
do. do.	3½	99,1 B
Preuß. Staats-Anl. v. 1868	4	101,20 G
do. Staats-Sch.-Sch.	3½	99,90 G
do. Prämien-Anleihe	3½	152,75 G
Berliner St.-Obligat. abgest.	3½	95,60 G
do. do. neue	3½	96,00 G
Breslauer Stadt-Obligat.	4	101,40 B
Kasseler Stadt-Anleihe	3½	91,50 G
Magdeburger Stadt-Anleihe	3½	95,25 B
Meimar. Stadt-Anl. v. 1888	3½	— —
Berliner	5	113,00 B
do.	4½	11,00 B
do.	4	100,50 B
Kurm- und Neumärkische	3½	97,80 G
do. neue	3½	91,70 B
Lauenburg. Contrat.	4	— —
do. do.	3½	91,00 G
do. do.	3	85,10 B
Ostpreußische	3½	93,75 B
Pommersche	3½	91,50 G
do.	4	— —
Posensche, neue	4	100,80 G
do. do.	3½	91,10 G
Sächsische	4	101,60 G
Schlesische, altländsch.	3½	96,10 G
do. neue	3½	96,10 G
Westpreußische	3½	93,90 G
Kurm- und Neumärkische	4	101,60 G
Pommersche	4	101,60 G
Preußische	4	101,60 G
Sächsische	4	101,7 G
Schlesische	4	101,70 G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose		— —
Oldenburg. Prämien-Anl.		134,75 G
Sächsische Rente	3	87,50 G

Ausländische Fonds.

Argentinische Gold-Anleihe	5	37,00 B
do. do. do.	4½	30,50 G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	60,50 B
Egyptische Anleihe gar.	4	— —
do. do. kleine	4	96,40 B
Griechische Anleihe v. 1881/84	5	27,80 G
do. consf. Gold-Rente	4	56,5 G
Italienische Rente	5	89,80 G
Oesterreich. Silberrente	4	78,80 G
do. Papierrente	4½	— —
do. Goldrente	4	93,80 G
do. 1860er Loose	5	120,00 G
Portugiesische Staats-Anleihe	1½	17,00 G
Russ.-Engl. Prämien-Anl.	5	103,50 G
do. Goldrente	1884	5 — —
do. consl. Anl.	1880	4 93,50 G
do. St.-Anl. v. 1880 II. Em.		4 — —
do. Nicolai-Obligat.		4 — —
do. III. Orient-Anl.		5 52,90 B
do. Prem.-Anl. v. 1864		5 — —
do. do. 1866		5 131,00 G
do. Bodencredit.-Pfandbr.	4½	93,80 B
do. Cent.-Bodcr.-Pfandb.	5	85,30 bz G
Rumänische Rente	4	82,20 G
do. Staats-Obl. fund.	5	100,60 G
do. do. amort.	5	97,30 B

Ungar. Gld.-Anl. 1889	4½	— —
do. Gold-Rente	4	90,00 G
Serbische Rente v. 1884	5	84,00 G
do. do. v. 1885	5	87,40 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien

	Dividende 1889	1890	
Aachen-Mastricht	3	3	60,50 B
Altenburg-Zeitz	9½	9½	177,75 G
Bayerische Bahn	10½	10½	200,70 G
Dux-Bodenbach	12½	12½	210,50 G
Dortmund-Enschede St.-Pr.	11½	11½	110,70 G
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	4	4	85,10 G
Gottthardbahn	61,1	61,1	135,90 B
Halberstadt-Blankenburg	4	4	99,00 B
Jura-Simplon	—	—	— —
Mecklenb. Südbahn St.-Pr.	4	4	20 B
Mainz-Ludwigshafen	12½	11	111,20 B
Marienburg-Mlawka	7	7	49,90 G
do. do. St.-Pr.	5	5	103,60 G
Niederschles.-Märk. gar.	4	4	100,70 G
Oesterreich. Nordwestbahn	13½	13½	88,80 G
do. do. (Litterbahn)	5	5	90,00 G
Oesterreichische Staatsbahn	4	4	56,75 B
do. Südbahn	4	4	66,10 G
Ostpreußische Südbahn	5	5	106,50 G
Russ. Staatsbahn gar.	5	5	125,00 G
do. Ostwestbahn gar.	6	6	68,—
Saalbahn	0	0	20,10 G
do. St.-Pr.	13½	13½	161,75 G
Warschau-Wiener	18½	18½	201,90 G
Weimar-Gera	0	0	8,10 G
do. do. St.-Pr.	3½	3½	86,00 G
Werrabahn	3	3	75,10 G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	100 B
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	95,30 B
do. C.	3½	95,30 B
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	— —
Braunschweigische Bahn	4	101,25 B
Braunschweig-Wolfenbüttel	5	97,50 G
Breslau-Warschauer Bahn	5	— —
Deutsch-Nordischer Bond	4	97,00 G
Halberstadt-Blankenburg	4	100 B
Lübeck-Büchen (gar.)	4	— —
Magdeb.-Halberst. (Wittenb.)	3	— —
Mainz-Ludw. 60 (gar.)	4	— —
do. von 1874	4	— —
do. 75, 76 u. 78 conv.	4	— —
von 1881	4	— —
	3½	95,00 B
Mecklenb. Fr.-Franz-Bahn	3½	— —
Oberschlesische La. B.	3½	— —
do. E.	3½	— —
Ostpreußische Südbahn	3½	— —
do. Erste IV.	4	— —
Rheinische II. Em.	3½	— —
Saalbahn	4	— —
Weimar-Gerarer	4	— —
Werrabahn	4	100,75 G

Ausländ. Eisenbahn-Prior.-Oblig.

Böhm. Nordbahn Gold	5	99,10 B
Dux-Bodenbach II.	5	— —
do. do. III. Gold	5	99,40 G
Dux-Prag Gold	5	107,90 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	99,25 G
Kaschau-Oderberg Gold	4	95,— G
Oesterr. Franz-Staatsb. alte	3	83,10 bz G
do. do. von 1871	3	83,60 G
do. do. Erg.-Netz	5	80,70 G
Oesterreich. Nordwestbahn	5	91,10 G
do. do. Lit. B.	5	99,20 B
do. do. Gold	3	70,60 G
Oesterreich. Südbahn	3	72,80 B
do. Gold	5	107,20 G
Reichenberg-Pardub. Gold	5	— —
Ungar. Nordostbahn gar.	5	86,60 G
do. do. Gold	5	107,10 G
Große Russ. Staatsb. gar.	3	— —
Ivanowo-Dombrowo gar.	5	95,30 G
Kursk-Kiew gar.	4	88,60 G
Moskau-Jelaw gar.	4	99,60 G
Rybinsk-Bologoje gar.	4	96,40 G
Russ. Südostbahnen (gar.)	4	80,60 G
Transcaucasische gar.	3	— —
Warschauer-Wiener II.	4	95,25 bz G
Gotthardbahn IV.	4	100,70 G

Bank-, Hypoth.- u. Credit-Actien.

Zinsen à 4 0/0 v. 1. 1., ausgen. Reichsbank 4½ 0/0.	Dividende 1889	1890	
Anh.-Dessauer Landesbank	4½	4½	135,— bz G
Berliner Handels-Ges.	9½	9½	129,00 bz G
Braunschw. Hann. Hypoth.	5½	5½	101,75 G
Darmstädter Bank	0	0	— —
Deutsche Bank	10	10	147,50 B
Deutsche Genossensch.-Bank	7	7	119,80 G
Disconto-Gesellschaft	11	11	217,50 G
Dresdner Bank	7	7	131,90 G
Gerarer Bank- u. Cred.-B.	0	0	— —
Gothaer Privatbankgesellschaft	6⅔	6⅔	111,10 G
do. Grundcreditbank	6	6	80,00 B
do. junge 40 0/0 G.	0	0	36,00 G
Leipziger Bank	9½	9½	119,75 G
do. Credit-Anstalt	12	12	165,75 G
Magdeburger Bankverein	6	6	107,00 bz G
do. do. Privatbank	5½	5½	99,75 G
Mitte